

Finanzen und Wirtschaftspolitik

Allgemeine Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten; Abgaben

Im Anschluß an die Beratungen über den Voranschlag 1992 wurde dem Wiener Gemeinderat ein Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 1992 bis 1996 vorgelegt, der die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben unter den zugrundegelegten Annahmen und ohne Berücksichtigung künftig zu treffender Budgetentscheidungen aufzeigt. Dem eigentlichen Finanz- und Investitionsplan ist ein Kapitel vorangestellt, das sich mit dem „grauen“ Finanzausgleich und seiner Bedeutung für die Wiener Finanzen auseinandersetzt. Im besonderen auf den Wiener Haushalt bezogen, wurde der Finanzausgleich als System der Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen den Gebietskörperschaften dargestellt, wobei zwischen einem primären, einem sekundären und einem tertiären — oder auch grauen — Finanzausgleich unterschieden wurde. Als grauer Finanzausgleich werden jene Ergänzungen des „offiziellen“ Finanzausgleichs und Korrekturen seiner Grundlagen und Auswirkungen bezeichnet, die auf Regelungen außerhalb des Finanzausgleichsgesetzes zurückgehen, jedoch direkt oder indirekt finanzielle Leistungsströme zwischen den Gebietskörperschaften bewirken. In Summe basieren rund zwei Drittel der gesamten Einnahmen des Wiener Voranschlags auf dem Finanzausgleich im weiteren Sinne, knapp 15 Prozent der Einnahmen der Stadt Wien entfallen auf den grauen Finanzausgleich. Der Finanz- und Investitionsplan selbst stellt dar, daß die Budgetstruktur in ihrer Gesamtheit eine deutliche Tendenz zur Verschlechterung aufweist, obwohl durch den in den kommenden Jahren rasant ansteigenden Schuldendienst eine wesentliche Reduktion des Schuldenstandes eintreten wird. Die Finanzpolitik wird sich daher auch in den kommenden Jahren neuen Herausforderungen gegenübergestellt sehen.

Das Verfahren, das die Abgeltung des klinischen Mehraufwandes durch den Bund für die Jahre 1982 bis 1984 betrifft, wurde durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 26. Juni 1991 abgeschlossen. Obwohl die Stadt Wien zwar nur mit einem Teil ihres Klagebegehrens durchgedrungen war, stellt dieses Erkenntnis einen beachtlichen Erfolg dar, zumal Gegenforderungen des Bundes für diese drei Jahre abgewehrt werden konnten.

Die Verhandlungen zwischen den Finanzausgleichspartnern über das „Finanzpaket 1991“ konnten im November abgeschlossen werden. Die wesentlichen Themenkreise waren

- die Krankenanstaltenfinanzierung
- die Neuregelung der Getränkesteuer
- die Aufhebung der Randgemeindenregelung durch den Verfassungsgerichtshof
- die Neuregelung des Gemeindekopffquotenausgleichs.

Als Ergebnis dieser Einigung kam es neben diversen anderen legislativen Maßnahmen in erster Linie zu einer Änderung des FAG 1989, BGBl. Nr. 693/1991, und zu einem umfangreichen Abgabenänderungsgesetz 1991, BGBl. Nr. 695/1991.

Im Zusammenhang mit der Krankenanstaltenfinanzierung wurde eine Verlängerung des KRAZAF (Krankenanstalt-Zusammenarbeitsfonds) 1991 bis 1994 beschlossen. Das Resultat der Verhandlungen bedeutet nicht nur beachtliche zusätzliche Mittel für die Spitäler im allgemeinen, sondern auch für Wien speziell eine teilweise Abgeltung jener Kosten, die durch die Behandlung von Patienten mit Wohnsitz in anderen Bundesländern entstehen. Ausfluß dieser Vereinbarung ist die 50. Novelle zum ASVG, die unter anderem eine Kostenersatzpflicht der sozialen Krankenversicherungsträger für die medizinische Hauskrankenpflege ab 1. Jänner 1992 vorsieht. Die Vorarbeit zu den daraus resultierenden Verhandlungen mit der Wiener Gebietskrankenkasse wurden bereits gegen Jahresende 1991 in die Wege geleitet.

Die Getränkesteuer wurde von einer Verbrauchsteuer in eine Verkehrsteuer umgewandelt, womit dem langjährigen Wunsch der Gemeinden nach erhöhter Steuergerechtigkeit nachgekommen und eine auch verfassungsmäßig zumindest bedenkliche Situation bereinigt wurde.

Der Verfassungsgerichtshof hatte im Juni 1991 festgestellt, daß die Sonderregelung des Finanzausgleichsgesetzes für die Wiener Randgemeinden verfassungswidrig und daher ab 1. Jänner 1989 nicht mehr anzuwenden ist. Aus der Rückwirkung der Aufhebung ergaben sich wesentliche Probleme, da die betroffenen Gemeinden mit Rückforderungsansprüchen in der Höhe von insgesamt rund 1.000 Millionen Schilling konfrontiert waren. Es konnte Einvernehmen über die Rückzahlungsmodalitäten bzw. den für die Rückzahlung vorgesehenen Zeitraum hergestellt werden. Die bisherige länderweise Verteilung der Finanzzuweisungen zur Finanzkraftstärkung der Gemeinden gemäß § 21 FAG 1989 (Gemeindekopffquotenausgleich) hatte dazu geführt, daß in einigen Bundesländern der errechnete Bedarf nicht zur Gänze abgedeckt werden konnte. Im Rahmen des Finanzpaketes 1991 wurde zur Sanierung dieses Mangels, der den Verfassungsgerichtshof zu Zweifeln an der Verfassungsmäßigkeit dieser Finanzzuweisung überhaupt bewegte, beschlossen, den jeweils vollen Bedarf zu Lasten der übrigen Länder abzudecken.

Auf der Suche nach Maßnahmen speziell gegen die Langzeitarbeitslosigkeit und für eine Wiedereingliederung des davon betroffenen Personenkreises wurde ein Arbeitskreis gebildet, an dem der Bund sowie die Stadt Wien, vertreten

durch die Finanzverwaltung, von Anfang an beteiligt waren. Dieser Arbeitskreis hatte eine Enquete zum Thema „Partnerschaft für Beschäftigung“ vorbereitet, als deren wichtigstes Ergebnis die Notwendigkeit einer „Wiener Beschäftigungsgesellschaft“ als Wiedereingliederungshilfe für Langzeitarbeitslose und Sozialhilfeempfänger bezeichnet werden kann. Als wichtigster Schritt vor der Gründung einer derartigen Gesellschaft wird die Erstellung eines Unternehmenskonzeptes gewertet. Die Österreichische Studien- und Beratungsgesellschaft wurde zusammen mit dem Berufsfindungszentrum vom Bund und der Stadt Wien gemeinsam beauftragt, ein derartiges Unternehmenskonzept auszuarbeiten. Ein Zwischenergebnis wird im Frühjahr 1992, ein Endergebnis etwa zur Jahresmitte 1992 erwartet.

Die Errichtung der technischen Infrastruktur zur Aufschließung von Betriebsbaugebieten wurde fortgesetzt, wobei schwerpunktmäßig der Ausbau des Industrieparks Nord erfolgte. Weiters wurden die Planungsarbeiten für die großflächigen Betriebsbaugebiete Rautenweg und Aspern begonnen.

Im Rahmen der Arge Donauländer wirkte die Finanzverwaltung im Arbeitskreis „Wirtschaft und Fremdenverkehr“ mit. Dabei wurden mit den an der Donau liegenden ungarischen Komitaten sowie mit Bayern, Oberösterreich, Niederösterreich und Burgenland Fragen über eine verstärkte Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs erörtert bzw. ein Informationsaustausch über die Betriebsansiedlungspolitik in diesen Regionen durchgeführt.

Die Problemstellungen im Zusammenhang mit der EG haben sich im besonderen durch die sehr regen Gespräche um die Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes ausgeweitet.

Die Verhandlungen der Bundesländer untereinander bzw. mit dem Bund in Angelegenheiten des Abbaus technischer Handelshemmnisse bei Bauprodukten haben zur Vorbereitung einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zum Akkreditierungsgesetz geführt.

Vertreter der Abteilung wirkten weiters in den diversen Arbeitskreisen der Arbeitsgruppe „Gesundheitspolitik in der Ostregion“ sowie in der 1991 installierten Schulraumkommission mit.

Im Bereich der Revisionsstelle der Abteilung wurden im Jahre 1991 insgesamt rund 38.000 Abgabenprüfungen durchgeführt. Der steuerliche Erfolg dieser Überprüfungen betrug insgesamt rund 113 Millionen Schilling.

Im Rahmen der gemeinsamen Aktion der Stadt Wien mit der Kammer der gewerblichen Wirtschaft wurden diverse Ansuchen von Gewerbetreibenden, die sich durch den U-Bahn-Bau in ihrer Existenz bedroht sahen, überprüft und entsprechende Hilfsmaßnahmen eingeleitet.

Im Zuge der Überwachung der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen in Wien wurden von Bediensteten der Revisionsstelle und — seit 1. August 1991 — des Referates 8 im Jahr 1991 insgesamt rund 456.000 Beanstandungen vorgenommen.

Im Bereich des für die Budgetkontrolle und Kollaudierung zuständigen Referates 3 der Abteilung wurden rund 460 Baustellen überprüft. Es wurden dabei rund 22.000 Rechnungen mit einer Gesamtsumme von etwa 11.500 Millionen Schilling überprüft, wobei Abstriche im Ausmaß von rund 940 Millionen Schilling erzielt werden konnten. Weiters waren insgesamt rund 3.600 Angebote sachlich und rechnerisch zu prüfen. Die bei Großbaustellen übliche vertiefte Angebotsprüfung und die daraus resultierenden Vergabegespräche sind zwar in ihrem Ergebnis nicht exakt meßbar, die Höhe des erzielten Erfolges kann jedoch mit rund 250 Millionen Schilling angenommen werden. Die im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Referates 3 erzielten Forderungsminimierungen der diversen Auftragnehmer bewegten sich in einer Größenordnung von rund 460 Millionen Schilling.

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 25. September 1991, Pr.Z. 3016, erfolgte mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1991 eine kostendeckungsbedingte Erhöhung der Müllabfuhrabgabe sowie des Umweltabgabetarifes (Verordnung der Wiener Landesregierung vom 3. September 1991, LGBl. für Wien Nr. 44) um annähernd 14 Prozent, wobei die Müllabfuhrabgabe zur Gänze auf die Umweltabgabe angerechnet wird. Im Gefolge dieser Erhöhungen war ein beträchtlicher Anstieg der Zahl an Berufungen und an Anträgen auf Ausnahme von der Müllabfuhr zu verzeichnen.

Hinsichtlich der Hundeabgabe hat der Gemeinderat am 1. Februar 1991 mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1991 verordnet, daß dann, wenn der Hundehalter nachweist, daß der Hund innerhalb eines Monats nach dem Entstehen der Abgabepflicht verendet ist oder getötet wurde, eine Befreiung von der Abgabe erfolgt. Sollte die Abgabe bereits entrichtet sein, wird sie erstattet. Mit dieser Regelung sollen Härtefälle vermieden werden.

Das Wiener Anzeigenabgabengesetz 1983, LGBl. für Wien Nr. 22, wurde mit dem im LGBl. für Wien Nr. 13/1991 kundgemachten Gesetz geändert. Die Änderung betrifft die Bestimmung des § 4 Abs. 3 über die Bruchteilsfestsetzung der Anzeigenabgabe, die im Sinne einer Klarstellung jener über den Erscheinungsort eines Medienwerkes in Wien angepaßt wurde. Der Wiener Gemeinderat hat mit Beschluß vom 13. Dezember 1991 die Kanalgebührenordnung 1988 mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1992 geändert. Mit dieser Verordnung wurde der Tarif für die Einleitung von Abwasser in einen öffentlichen Kanal mit 11 S je Kubikmeter festgesetzt. Ferner wurde die Umweltabgabenordnung 1990, LGBl. für Wien Nr. 46/1989, durch Verordnung der Wiener Landesregierung hinsichtlich der Umweltabgabe auf Abwasser im Tarif A auf 11 S und im Tarif B auf 10 S pro Kubikmeter geändert. Die Änderung trat ebenfalls mit 1. Jänner 1992 in Kraft.

Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 14. März 1991, G-148-151/90-13 u.a. Zahlen, die Bestimmungen über den Videoverleih im Vergnügungsteuergesetz 1987 aufgehoben, weil die Heranziehung des Kunden als Steuerpflichtigen nicht verfassungskonform war. In diesem Erkenntnis wurde die Neuregelung bereits insofern vorgezeichnet, als der Gerichtshof ausführte, daß gegen eine Besteuerung des Videoverleihs mit einer Steuerpflicht des

Unternehmers keine Bedenken bestünden. Auf Grund dieser Haltung des Verfassungsgerichtshofes wurde das Vergnügungssteuergesetz 1987 mit der Novelle LGBl. für Wien Nr. 59/1991 mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1992 entsprechend abgeändert und damit ein nahtloser Anschluß an die aufgehobene Regelung hergestellt. Mit der zitierten Novelle zum Vergnügungssteuergesetz wurde weiters im Bereich der Spielapparatebesteuerung eine erschöpfende Aufzählung der steuerpflichtigen Apparate verwirklicht.

Finanzwirtschaft und Haushaltswesen

Wichtige Veränderungen sind in der Gesetzgebung, wie folgt, eingetreten:

Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, BGBl. Nr. 700/1991. Die entsprechende Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG und das entsprechende Landesgesetz werden Anfang 1992 beschlossen werden.

Gesetz, mit dem das Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz — WWFSG 1989 — geändert wird, LGBl. für Wien, Nr. 39/1991 (ausgegeben am 10. September 1991).

Stadthaushalt

Die Erstellung des Voranschlages der Bundeshauptstadt Wien für das Verwaltungsjahr 1991 erfolgte auf Grund des § 86 Wiener Stadtverfassung und der Haushaltsordnung (MD-2349-1/85, MD-1624-1/87 und MD-1588-1/89). Er wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 26. bis 28. November 1990 genehmigt. Bei der Schätzung der Einnahmen wurden das voraussichtliche Ergebnis des laufenden Jahres und ein vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung prognostiziertes reales Wachstum des Brutto-Inlandsproduktes von 3,5 Prozent berücksichtigt. Die Einnahmen an eigenen Steuern und Abgaben werden voraussichtlich 13.877 Millionen Schilling (das sind um 961 Millionen Schilling mehr als im Voranschlag 1990 präliminiert) erbringen. Bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben wird mit einer Steigerung gegenüber dem Ansatz des Vorjahres um 3.264 Millionen Schilling (14,2 %) auf 26.296 Millionen Schilling gerechnet. Die Einnahmen aus Leistungen werden mit 11.797 Millionen Schilling angenommen.

Die wichtigsten Einnahmearten und deren Anteil an den Gesamteinnahmen zeigt folgende Übersicht:

| | Schilling | Anteil in Prozent |
|--|-----------------------|----------------------|
| Eigene Steuern und Abgaben | 13.877,314.000 | 15,6 |
| Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben | 26.296,000.000 | 29,5 |
| Einnahmen aus Leistungen | 11.796,734.000 | 13,2 |
| Beiträge des Bundes für den Lehrpersonalaufwand | 4.680,116.000 | 5,3 |
| Finanzzuweisungen und Zweckzuschüsse | 5.492,828.000 | 6,2 |
| Eigene Fremdmittelaufnahmen | 2.122,046.000 | 2,4 |
| Fremdmittelaufnahmen für Dritte | 1.337,206.000 | 1,5 |
| Fremdmittelgebarung, interne Verrechnung | 2.908,620.000 | 3,3 |
| Beiträge Dritter zum Schuldendienst | 1.928,511.000 | 2,2 |
| Sonstige Einnahmen | 18.551,543.000 | 20,8 |
| Gesamtsumme | 88.990,918.000 | 100,0 |

Der Anteil der eigenen Steuern und Abgaben an den Gesamteinnahmen sank gegenüber dem Vorjahr um 0,2 auf 15,6 Prozent. Es entfielen im einzelnen auf Landes- und Gemeindeabgaben 9.842,382.000 Schilling, auf Wassergebühren 1.439,282.000, auf Abwassergebühren 1.138,900.000, auf die Müllabfuhrabgabe 1.440,000.000, auf Zuschläge zu den Wettgebühren 5,600.000 und auf Nebenansprüche 11,150.000. Die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einschließlich des Anteiles an der Spielbankabgabe stiegen, wie bereits erwähnt, um 3.264 Millionen Schilling bzw. um 14,2 Prozent auf 26.296 Millionen Schilling. Die Einnahmen aus Leistungen stiegen um 1.915 auf 11.797 Millionen Schilling. Der prozentuelle Anteil an den Gesamteinnahmen stieg dabei um 1,2 auf 13,2 Prozent. Im einzelnen entfielen auf Gebührenersätze der Krankenanstalten und Pflegeheime 7.702 Millionen Schilling, auf Leistungserlöse der Kindertagesheime 177 Millionen, auf Leistungserlöse der Heime für Kinder und Jugendliche 102 Millionen, auf Leistungserlöse der Friedhöfe 331 Millionen, auf Leistungserlöse der Elektronischen Datenverarbeitung 373 Millionen, auf Leistungserlöse der Müllbeseitigung 628 Millionen, auf Leistungserlöse der Zentralwäscherei 92 Millionen, Leistungserlöse der Bäder 125 Millionen, auf sonstige Leistungserlöse 373 Millionen, auf Nebenerlöse 163 Millionen, auf Gebühren für sonstige Verwaltungsleistungen 76 Millionen, auf Kostenersätze im Pflegekinderwesen 66 Millionen, auf Kostenersätze im Rahmen der Sozialhilfe 400 Millionen, auf Kostenersätze im Rahmen der Pflegeheime und Krankenanstalten 684 Millionen, auf Kostenersätze des Bundes für Leistungen im Rahmen des

Bundesstraßenbaues 66 Millionen, auf Kostenersätze im Zentralen Einkauf 28 Millionen und auf sonstige Ersätze 411 Millionen Schilling.

Die Beiträge des Bundes für den Lehrpersonalaufwand stiegen nominell um 277 Millionen Schilling, ihr Anteil sinkt um 0,1 auf 5,3 Prozent.

Die Finanzzuweisungen und Zweckzuschüsse (ohne Zweckzuschuß gemäß dem Bundes-KAG) stiegen von 5.229 Millionen Schilling im Jahre 1990 auf 5.492 Millionen Schilling. Davon entfielen auf Zweckzuschüsse Wohnbauförderung und Wohnhaussanierung 5.006 Millionen Schilling (Vorjahr 4.789 Millionen Schilling).

Der prozentuelle Anteil der eigenen Fremdmittelaufnahmen stieg um 0,3 auf 2,4 Prozent. Der nominelle Anstieg um 422 Millionen Schilling ist einerseits auf höhere Darlehen nach dem Wohnhaussanierungsgesetz (+ 283 Millionen Schilling) und auf die Finanzierung des eigenen Wohnhausneubaues bzw. der Wohnhaussanierung durch Darlehen des Landes (+ 334 Millionen Schilling) zurückzuführen, andererseits ergaben sich Mindereinnahmen bei den Darlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds sowie bei den Hypothekardarlehen.

An Fremdmittelaufnahmen waren ein Gesamtbetrag von 2.122 Millionen Schilling vorgesehen, und zwar Darlehen im Rahmen der Wohnbauförderung mit 17 Millionen Schilling, Wohnbauförderungsdarlehen mit 214 Millionen Schilling, Darlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds mit 314 Millionen Schilling, Hypothekardarlehen mit 372 Millionen Schilling, Darlehen nach dem Wohnhaussanierungsgesetz mit 1.018 Millionen Schilling, Wohnhaussanierungsdarlehen mit 120 Millionen Schilling und Instandhaltungsdarlehen für städtische Wohnhäuser mit 67 Millionen Schilling.

Bei den Fremdmittelaufnahmen für Dritte war durch einen höheren Fremdmittelbedarf der Wiener Stadtwerke ein Anstieg um 580 Millionen Schilling gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Der prozentuelle Anteil an den Gesamteinnahmen stieg von 0,9 auf 1,5 Prozent. Veranschlagt wurde die Aufnahme von Darlehen für die Elektrizitäts- und Gaswerke in der Höhe von 1.270 Millionen Schilling sowie von weiterzugebenden Darlehen der Österreichischen Kommunalkredit AG in der Höhe von 67 Millionen Schilling.

Die interne Verrechnung der Fremdmittelgebarung enthält die Weiterverrechnung der von der Finanzverwaltung für andere Dienststellen aufgenommenen Darlehen und die Beiträge zum Schuldendienst. Der Anteil an den Gesamteinnahmen stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,1 auf 3,3 Prozent. Weiterverrechnet wurden Darlehen im Gesamtbetrag von 1.771 Millionen Schilling, davon die Darlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds mit 314 Millionen Schilling, die Hypothekardarlehen mit 372 Millionen Schilling, die Instandhaltungsdarlehen für städtische Wohnhäuser mit 67 Millionen Schilling sowie die Darlehen nach dem Wohnhaussanierungsgesetz mit 1.018 Millionen Schilling. Die Beiträge zum Schuldendienst waren mit 1.138 Millionen Schilling veranschlagt.

Die Beiträge Dritter zum Schuldendienst stiegen gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig auf 1.929 Millionen Schilling. Davon entfielen auf Beiträge zum Schuldendienst von Darlehen der Österreichischen Kommunalkredit AG 64 Millionen Schilling und auf Beiträge der Wiener Stadtwerke zur Tilgung und Verzinsung von Anleihen und Darlehen 1.865 Millionen Schilling. Bei den sonstigen Einnahmen war sowohl ein anteilmäßiges Absinken um 2,8 Prozent als auch ein nomineller Rückgang um 788 Millionen Schilling auf 18.552 Millionen Schilling zu verzeichnen. Dies ist zum Großteil auf das Auslaufen der KRAZAF-Vereinbarung zurückzuführen. Dem Entfall der Einnahmen aus dem KRAZAF von rund 2,5 Milliarden Schilling stand nunmehr ein Zweckzuschuß des Bundes in der Höhe von rund 860 Millionen Schilling gegenüber.

Mindereinnahmen ergaben sich weiters beim Grundverkauf und -tausch mit 35 Millionen Schilling, bei der Verlosung und dem Verkauf von Wertpapieren mit 52 Millionen Schilling, sowie durch die geringere Entnahme aus Sonderrücklagen mit 315 Millionen Schilling. Mehreinnahmen waren hingegen bei der Verzinsung von Wertpapieren mit 58 Millionen Schilling, bei der Vermietung und Verpachtung mit 209 Millionen Schilling, bei den Pensionsbeiträgen mit 190 Millionen Schilling, bei der Umsatzsteuer-Gutschrift mit 183 Millionen Schilling und bei den Einnahmen aus Tilgung und Verzinsung von Darlehen zur Förderung des Wohnbaues mit 56 Millionen Schilling zu erwarten. In der Gesamtsumme waren folgende größere Beträge enthalten:

Millionen
Schilling

| | |
|---|-------|
| Veräußerung von Erzeugnissen | 124 |
| Grundverkauf und -tausch | 190 |
| Verlosung und Verkauf von Wertpapieren | 141 |
| Verzinsung Wertpapiere | 284 |
| Zinsen | 496 |
| Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung | 5.814 |
| Klinischer Mehraufwand — Beitrag des Bundes | 805 |
| Zweckzuschuß nach dem KAG | 860 |
| Pensionsbeiträge der Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe | 801 |
| Verwaltungsstrafen | 245 |
| Pensionsbeiträge (einschließlich Landeslehrer) | 1.226 |
| Hochwasserschutz, Beitrag des Bundes | 200 |
| Beitrag des Bundes für die Linien U 3 und U 6 | 2.242 |
| Benützungsgebühr der Wiener Verkehrsbetriebe für U-Bahn-Anlagen | 120 |
| Umsatzsteuer — Gutschrift | 2.053 |
| Entnahme aus Sonderrücklagen | 640 |
| Einnahmen aus der Tilgung und Verzinsung von Darlehen zur Förderung des Wohnungsbaues | 782 |
| Leistungen des Bundes nach den Bundes-Sonderwohnbaugesetzen | 179 |
| Abgabenstrafen | 90 |
| Verschiedene Einnahmen | 1.260 |

Eine Gliederung der Gesamtausgaben nach den wichtigsten Ausgabegruppen zeigt die nachstehende Tabelle:

| | Schilling | Anteil in Prozent |
|---|----------------|----------------------|
| Leistungen für das Personal | 22.512,562.000 | 23,4 |
| Pensionen und sonstige Ruhebezüge | 6.686,320.000 | 7,0 |
| Instandhaltungsaufwand | 4.211,128.000 | 4,4 |
| Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung | 6.642,780.000 | 6,9 |
| Fremdmittel für Dritte, Weitergabe | 1.337,206.000 | 1,4 |
| Fremdmittelgebarung, interne Verrechnung | 2.908,620.000 | 3,0 |
| Eigener Schuldendienst | 3.162,728.000 | 3,3 |
| Schuldendienst für Dritte | 1.928,511.000 | 2,0 |
| Investitionen | 13.874,734.000 | 14,4 |
| Sonstige Ausgaben | 32.874,952.000 | 34,2 |
| Gesamtsumme | 96.139,541.000 | 100,0 |

Der Anteil der Leistungen für das Personal einschließlich der Pensionen und sonstiger Ruhebezüge stieg gegenüber 1990 um 0,7 Prozent. Nominell war ein Anstieg um 2.939 Millionen Schilling festzustellen.

Der Dienstpostenplan einschließlich Landeslehrer wurde von 60.873 um 1.623 auf 62.496 Bedienstete erhöht, und zwar wurden alleine der Spitalsverwaltung 652 zusätzliche Dienstposten zur Verfügung gestellt. Die Anzahl der Pensionisten einschließlich Landeslehrer wurde mit 23.320 angenommen.

Der Instandhaltungsaufwand stieg sowohl nominell um 502 Millionen Schilling auf 4.211 Millionen Schilling als auch anteilmäßig um 0,2 auf 4,4 Prozent. Im einzelnen entfielen auf die Instandhaltung von Grund und Boden 7 Millionen Schilling, auf die Instandhaltung von Straßenbauten 55 Millionen, auf die Instandhaltung von Wasser- und Kanalisationsbauten 493 Millionen, auf die Instandhaltung von sonstigen Grundstückseinrichtungen 16 Millionen, auf die Instandhaltung von Gebäuden 2.674 Millionen, auf die Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen 105 Millionen, auf die Instandhaltung von Fahrzeugen 48 Millionen, auf die Instandhaltung von sonstigen Anlagen 558 Millionen und auf die Instandhaltung von Sonderanlagen 255 Millionen Schilling.

Die Aufwendungen im Rahmen der Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung stiegen um 10,6 Prozent (das sind 635 Millionen Schilling) auf 6.643 Millionen Schilling. Vorgesehen waren für die Wohnbau-Sonderprogramme 543 Millionen Schilling, für die Förderung nach dem Wohnbauförderungsgesetz 3.598 Millionen, für die Förderung der Wohnhaussanierung 2.082 Millionen, für die Förderung der Althausanierung und der Stadterneuerung 62 Millionen und für die Förderung nach den Bundes-Sonderwohnbaugesetzen 358 Millionen Schilling.

Die Weitergabe von Fremdmitteln für Dritte sowie die interne Verrechnung der Fremdmittelgebarung wurden in gleicher Höhe wie die entsprechenden Einnahmen veranschlagt. Für den eigenen Schuldendienst waren 3.163 Millio-

nen Schilling vorgesehen, das ist um 175 Millionen Schilling weniger als im Vorjahr. Der prozentuelle Anteil an den Gesamtausgaben sank von 3,8 auf 3,3 Prozent. Für Tilgungen waren 1.603 Millionen Schilling (gegenüber 1.804 Millionen Schilling für 1990) und für die Verzinsung 1.560 Millionen Schilling (Vorjahr: 1.534 Millionen Schilling) vorgesehen. Der Schuldendienst für Dritte, der fast zur Gänze ersetzt wird, stieg nur geringfügig auf 1.929 Millionen Schilling (Vorjahr: 1.923 Millionen Schilling) und sank anteilmäßig um 0,2 Prozent. Es entfielen auf Fremdmittel der Wiener Stadtwerke 1.865 Millionen und auf Darlehen der Österreichischen Kommunalkredit AG 64 Millionen Schilling.

Der Anteil der Investitionen an den Gesamtausgaben sank zwar von 15,6 auf 14,4 Prozent, doch konnte mit einer bereitgestellten Summe von 13.875 Millionen Schilling der hohe Investitionsrahmen des Vorjahres (von 1989 auf 1990 wurde die Investitionssumme von 13.128 auf 13.798 Millionen Schilling angehoben) sogar noch überschritten werden.

Die sonstigen Ausgaben stiegen nominell um 2.855 Millionen Schilling und erreichten 32.875 Millionen Schilling. Der prozentuelle Anteil an den Gesamtausgaben betrug 34,2 Prozent (Vorjahr 33,8 %). Dieser Anstieg war hauptsächlich auf höhere Leistungsentgelte mit 657 Millionen Schilling, auf den Mehrbedarf bei den Mitteln zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge mit 320 Millionen Schilling, auf den Anstieg der Aufwendungen im Rahmen der Sozialhilfe mit 423 Millionen Schilling, auf einen höheren Bedarf für die Förderung von Kultur, Wissenschaft und Fremdenverkehr mit 110 Millionen Schilling, auf eine Anhebung der Verstärkungsmittel mit 200 Millionen Schilling sowie auf einen höheren Zuschuß zur Deckung des Abganges der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe mit 339 Millionen Schilling zurückzuführen.

Minderausgaben ergaben sich hingegen auf Grund des Auslaufens der KRAZAF-Vereinbarung, bei den Beiträgen an den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds sowie an den KRAZAF mit 77 Millionen Schilling bzw. 201 Millionen Schilling.

In der Gesamtsumme waren folgende größere Posten enthalten:

| | Millionen Schilling |
|---|------------------------|
| Beteiligungen und Wertpapiere | 116 |
| Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens und verschiedene Verbrauchsgüter | 616 |
| Lebensmittel | 526 |
| Brennstoffe und Wärme | 509 |
| Druckwerke bzw. Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel | 206 |
| Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge | 3.253 |
| Gas und Strom | 757 |
| Transporte | 403 |
| Mietzinse | 618 |
| Öffentliche Abgaben (einschließlich Umsatzsteuer) | 1.513 |
| Entgelte für sonstige Leistungen von Einzelpersonen, Firmen und juristische Personen | 4.837 |
| AKH-Sonderausgaben der Kliniken | 210 |
| Pflegegebührenüberrechnung St.-Anna-Kinderspital | 234 |
| Verstärkungsmittel | 500 |
| Beitrag an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds | 5 |
| Beitrag an den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds | 44 |
| Leistungen an fremde Krankenanstalten | 208 |
| Abgangsdeckung Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe | 3.081 |
| Zuschuß an die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe für die Instandhaltung von U-Bahn-Anlagen | 397 |
| Pensionslasten der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe | 1.865 |
| Transferzahlungen im Rahmen der Wirtschaftsförderung | 487 |
| Transferzahlungen an den Bund für das Internationale Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien | 3 |
| Sportförderung | 107 |
| Förderung von Kultur, Wissenschaft und Fremdenverkehr | 1.264 |
| Sonstige Subventionen und Beiträge (einschließlich Psychosozialer Dienst) | 446 |
| Beiträge im Rahmen der Sozialhilfe | 4.948 |
| Städtische Wohnhäuser — Finanzierungsbeiträge | 181 |
| Zuführungen an Rücklagen | 300 |
| Bezirksvoranschläge | 934 |
| Abgänge aus Vorjahren | 1.746 |
| Verschiedene Ausgaben | 2.561 |

Der in der Sitzung des Wiener Gemeinderates vom 17. bis 19. Juni 1991 genehmigte Rechnungsabschluss für das Jahr 1990 ergab bei Gesamteinnahmen von 88.891 Millionen Schilling und Gesamtausgaben von 91.422



Vizebürgermeisterin Ingrid Smejkal empfängt den Dalai-Lama im Rathaus

Foto: Landesbildstelle

Die neue Schulbibliothek in der Hauptschule Glasergasse

Foto: Landesbildstelle





Familiensonntag im Prater

Foto: Rohmoser (PID)

Eröffnung der künstlerischen Volkshochschule nach dem Umbau

Foto: Bolius (PID)



Millionen Schilling einen Abgang von 2.531 Millionen Schilling. Somit konnte der im Voranschlag für das Jahr 1990 ausgewiesene Abgang von 6.630 Millionen Schilling um 4.099 Millionen Schilling verbessert werden. Zur Deckung des Abganges wurden 1.000 Millionen Schilling aus Rücklagen entnommen, der restliche Fehlbetrag von 1.531 Millionen Schilling wurde auf Rechnung des Jahres 1992 vorgetragen. Der Gesamtstand der Sonderrücklagen betrug am Jahresende 13.129 Millionen Schilling.

Der Voranschlag 1992 rechnet bei Gesamteinnahmen von 96.182 Millionen Schilling und Gesamtausgaben von 104.442 Millionen Schilling mit einem Gebarungsabgang von 8.260 Millionen Schilling, das sind 7,9 Prozent der Gesamtausgaben. Der Gebarungsabgang ist, soweit er nicht durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen einschließlich der Aufnahme von Anleihen und Darlehen ausgeglichen werden kann, ebenso wie ein allfällig sich ergebender Überschuß auf neue Rechnung vorzutragen und im Voranschlag des zweitnächsten Verwaltungsjahres zu veranschlagen.

Bezirksbudgets

Für jene Angelegenheiten, die im § 103 der Wiener Stadtverfassung angeführt und deren Verwaltung von Haushaltsmitteln den Bezirksorganen übertragen sind, standen den Bezirken im Verwaltungsjahr 1991 rund 934 Millionen Schilling zur Verfügung, und zwar 375 Millionen Schilling auf Grund des Aufkommens an Gewerbesteuer, 425 Millionen Schilling auf Grund des Aufkommens an Lohnsummensteuer und 134 Millionen Schilling auf Grund des Aufkommens an Dienstgeberabgabe.

Auf Vorschlag der zuständigen Dienststellen und auf Grund der von den Bezirken gesetzten Prioritäten wurden für konkrete Vorhaben in Summe rund 929 Millionen Schilling in die Bezirksvoranschläge 1991 aufgenommen. Der rechnerische Restbetrag von 5 Millionen Schilling wurde als Bezirksrücklage veranschlagt. Neben dieser veranschlagten Rücklage standen den Bezirken mit 1. Jänner 1991 — resultierend aus nichtverbrauchten Mitteln der Vorjahre — noch weitere 214 Millionen Schilling zur Verfügung, die ebenfalls noch keinem bestimmten Aufgabenbereich (Vorhaben) zugeordnet waren. Daneben hat der Wiener Gemeinderat in der Sitzung vom 19. April 1991 über Antrag des Magistrats den Bezirken in den Jahren 1991 und 1992 — nicht zuletzt auf Grund der steigenden Kinderzahl in Wien, die auf die steigende Geburtenrate und auf den Zuzug von kinderreichen Gastarbeiterfamilien zurückzuführen ist — 65 Millionen Schilling jährlich für die bauliche Instandhaltung der Kindertagesheime und der allgemeinbildenden Pflichtschulen zur Verfügung gestellt. Allerdings können die Bezirke diese zusätzlichen Mittel nur dann in Anspruch nehmen, wenn sie für solche bauliche Instandhaltungsmaßnahmen ein festgelegtes Mindestmaß an Aufwendungen durchführen.

Die Bezirksrechnungsabschlüsse 1990 wurden Mitte März 1991 erstellt. Diese zeigten, daß bei Bezirksmitteln von rund 847 Millionen Schilling Ausgaben (für Vorhaben) von rund 894 Millionen Schilling getätigt wurden. Obwohl jahresbezogen dies einen Abgang von 47 Millionen Schilling bedeutet, wies die Bezirksrücklage mit Stichtag 31. Dezember 1990 einen Rücklagenstand in der bereits oben zitierten Höhe von 214 Millionen Schilling aus — resultierend aus nichtverbrauchten Mitteln des Vorjahres, Zinsen der Bezirksrücklage und anrechenbaren Zuwendungen.

Im Juni des Jahres 1991 fanden in den Bezirken die Budgetbesprechungen des Verwaltungsausschusses mit den Dienststellen des Magistrates für das Verwaltungsjahr 1992 statt. Im Jahre 1992 sind es rund 1.016 Millionen Schilling, die den Bezirken für die in ihre finanzielle Verantwortung übertragenen Angelegenheiten bereitgestellt wurden. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber den Bezirksmitteln 1991 um rund 82 Millionen Schilling (diese Steigerung ist auf die günstigste Entwicklung aller drei für die Berechnung der Bezirksmittel relevanten Steueraufkommen zurückzuführen).

Von den bereitgestellten Bezirksmitteln wurden im Zuge der Erstellung der Bezirksvoranschläge 1992 rund 1.014 Millionen Schilling für beabsichtigte Vorhaben im Jahre 1992 den Dienststellen zugewiesen und der Restbetrag von 2 Millionen Schilling als Bezirksrücklage veranschlagt. Die Genehmigung der Bezirksvoranschläge 1992 durch die jeweilige Bezirksvertretung erfolgte im Dezember 1991.

Finanzwirtschaft

Geld- und Kreditwesen, Fremdmittel

Die in den vergangenen Jahren in die Wege geleiteten Maßnahmen zur Minderung der Belastung der Stadt Wien aus Zinszahlungen auf Grund bestehender Verpflichtungen im Rahmen des Schuldendienstes wurden auch im Jahr 1991 fortgesetzt. Bereits Ende des Jahres 1990 wurde nach Beobachtung der Konditionenentwicklung auf dem heimischen Markt die kündbare Tranche der Wiener Stadtanleihe 1982—92/3 zur Rückzahlung aufgerufen und vorzeitig per 1. Juli 1991 rückgezahlt. Der außerordentliche Aufwand für die vorzeitige Rückrufung dieser Wiener Stadtanleihe betrug 47,115.000 S. Durch die Anwendung günstigerer Marktkonditionen bei der Refinanzierung konnte wie in den vergangenen Jahren eine bessere Gestaltung der Zinsenbelastung der Stadt Wien im Rahmen des Schuldendienstes erreicht werden.

Im Juli 1991 wurde unter der Federführung eines Schweizer Institutes eine 6 5/8prozentige sFr.-Anleihe in einem Nominale von 100 Millionen SFR mit einer Laufzeit von zehn Jahren begeben, deren Erlös zur Abdeckung der Erfordernisse für den laufenden Schuldendienst im Jahre 1991 verwendet wurde. Die Gesamtkostenbelastung für die Stadt Wien aus dieser Transaktion beträgt 6,9125 Prozent.

Beteiligungen

Mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 19. Juni 1991, Pr.Z. 1835, wurde die Übernahme eines Anteiles von 240.000 S am Stammkapital der gemeinsam mit Doz. Dr. Michael Wagner gegründeten „SYNTHESIS Forschungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.“ von 1 Million Schilling genehmigt. Gegenstand dieser Gesellschaft ist unter anderem die Beteiligung an und die Führung von Forschungsunternehmen, die sich hauptsächlich auf dem Gebiet der Sozial-, Wirtschafts- und Regionalwissenschaften betätigen.

Des weiteren wurde mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 24. Mai 1991, Pr.Z. 1440, der Vertrag über den Verkauf der Aktien der EXPO-VIENNA Wiener Weltausstellungs AG im Nominalbetrag von 10 Millionen Schilling an die WED-Wiener Entwicklungsgesellschaft für die Donauraum AG genehmigt, wobei hierfür ein Kaufpreis von 210 Millionen Schilling erzielt werden konnte.

Zur gastronomischen Versorgung der Passagiere am Flughafen Schwechat wurde eine Wine-Lounge eingerichtet, wobei die Führung dieser Einrichtung durch eine eigene Kapitalgesellschaft erfolgt. Zu diesem Zweck wurde die Austrian Wine Airport Lounge Ges.m.b.H. mit einem Stammkapital von 0,5 Millionen Schilling gegründet, an der sich die Stadt Wien mit 7 Prozent, das sind 35.000 S, beteiligt hat.

Bürgschaften

Im Jahre 1991 wurden auf Grund entsprechender organmäßiger Genehmigungen folgende Bürgschaften übernommen, und zwar im Rahmen des Wohnhaussanierungsgesetzes 1984 in 216 Fällen einschließlich Nachtragsdarlehen für einen Gesamtbetrag von 1.225,720.640 S sowie durch jeweilige Erteilung von Kreditaufträgen an inländische Kreditinstitute zur Realisierung von Kreditaufnahmen für die Heizbetriebe Wien Ges.m.b.H. (900 bzw. 711,4 Millionen Schilling), die Entsorgungsbetriebe Simmering Ges.m.b.H. & Co KG (500 Millionen Schilling) und den Wiener Wirtschaftsförderungsfonds (500 Millionen Schilling). Darüber hinaus erfolgte die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft für einen vom Kreditverein der Zentralsparkasse AG der Firma Bilderbogen Filmpräsentation und Publikationen Ges.m.b.H. eingeräumten Betriebsmittelkredit in der Höhe von 1 Million Schilling. Ebenso wurde die Ausfallsbürgschaft für zwei Avantgarde-Mode-Messen, die in den Zeiträumen 22. bis 25. März 1991 und 18. bis 21. Oktober 1991 in der Wiener Hofburg stattfanden, gemäß Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 19. April 1991, Pr.Z. 1068, bis zu einem Höchstbetrag von je 0,3 Millionen Schilling übernommen. Im Rahmen der mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 30. Oktober 1989, Pr.Z. 3184, von der Stadt Wien ins Leben gerufenen „Aktion zur Förderung von Exporten nach Polen“ wurde bisher für Kreditgewährungen an zwei Firmen zur Errichtung von Hotels für insgesamt 313 Millionen Schilling die Bürgschaft gemäß § 1357 ABGB übernommen.

Wohnhaussanierung

Auf dem Kapitalmarkt wurden 1991 im Sanierungsbereich Darlehen für die Einzelverbesserung von 698 Wohnungen gemäß Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz 1989 in einer Gesamthöhe von 24,384.000 S aufgenommen und Zuzählungen für bereits realisierte und endabgerechnete Objekte in der Höhe von 12,777.000 S veranlaßt. Außerdem wurden im Rahmen der bestehenden Darlehen gemäß Wohnhaussanierungsgesetz 275,102.700 S für bereits realisierte und in Rechnung gestellte Sanierungsarbeiten zugezählt und an die städtische Wohnhäuserverwaltung weitergegeben.

Auf Grund der mit Beschluß der Wiener Landesregierung vom 18. September 1990, Pr.Z. 2640, geschaffenen Möglichkeit der Aufnahme von Darlehen des Landes Wien an Stelle von Bankdarlehen hat die städtische Wohnhäuserverwaltung im Rahmen der Sanierung gemäß Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz 1989, II. Hauptstück (mit Ausnahme der Einzelverbesserung von Wohnungen) und Wohnhaussanierungsgesetz ausschließlich solche Darlehen für alle neuen Sanierungsvorhaben beim Land Wien in Anspruch genommen, so daß im Rahmen dieser Umfinanzierung von der Abteilung Kapitalmarktdarlehen für 56 Sanierungsobjekte in einer Gesamthöhe von 665,037.285 S bei diversen Kreditinstituten storniert wurden.

§ 18 Mietrechtsgesetz

Für die beabsichtigte Generalinstandsetzung städtischer Althäuser — in Verbindung mit einem Verfahren gemäß § 18 Mietrechtsgesetz — hat die Abteilung im Jahre 1991 auf Ersuchen der städtischen Wohnhäuserverwaltung Darlehen von insgesamt 13,890.800 S auf dem Kapitalmarkt aufgenommen sowie für ein bereits realisiertes Objekt den Betrag von 873.000 S zugezählt.

Wohnbau

Aus den gleichen Gründen wie bei der Sanierung wurde auch beim Neubau von der Möglichkeit der Gewährung von Darlehen des Landes Gebrauch gemacht, so daß es im Bereich der Abteilung zu keiner Kapitalmarktdarlehensaufnahme im Rahmen des Neubauprogramms 1991 mit Mitteln des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes 1989 gekommen ist. Vielmehr wurde auch hier eine Umwandlung von bereits beantragten, jedoch noch nicht zugezählten Hypothekendarlehen zur teilweisen Finanzierung der Errichtung städtischer Wohnbauvorhaben in Darlehen des Landes Wien angeregt, so daß die Abteilung Hypothekendarlehen für 12 Neubauten in einer Gesamthöhe von 308,745.100 S storniert hat. Auf Grund dieser Umfinanzierung und der laufenden regen Inanspruchnahme von Darlehen des Landes Wien für alle Neubauten und Sanierungsvorhaben (im Sanierungsbereich vor allem auch verstärkt durch private Förderungswerber) wurden mit Beschluß der Wiener Landesregierung vom 26. November 1991, Pr.Z 3792, die zu diesem Zweck bereitgestellten Landesmittel von 5 Milliarden Schilling um 1,5 Milliarden Schilling auf insgesamt 6,5 Milliarden Schilling aufgestockt.

Zur Ausfinanzierung diverser Wohnbauvorhaben hingegen hat die Abteilung im Jahre 1991 im Bereich der Wohnbauförderung 1968 Hypothekendarlehen in der Höhe von 5,095.090 S, im Bereich der Wohnbauförderung 1984 Hypothekendarlehen in der Höhe von 24,207.070 S und im Bereich der Bundes-Sonderwohnbauförderung 1982 Blanko-KommunalDarlehen von 2,683.050 S bei diversen Kreditinstituten und Versicherungsanstalten aufgenommen.

Zuzählungen für bestehende Wohnhausneubauten wurden gemäß Wohnbauförderungsgesetz 1968 in der Höhe von 36,996.300 S, gemäß Wohnbauförderungsgesetz 1984 in der Höhe von 60,090.890 S und gemäß Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982 in der Höhe von 117,141.680 S veranlaßt.

Konversion

Im Jahre 1991 wurden anlässlich der Änderung des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes 1989 gemäß LGBl. für Wien, Nr. 39/1991, erste Gespräche über eine Umschuldung gemäß § 68 Abs. 4 dieses Gesetzes zwischen den zuständigen Fachabteilungen des Magistrates geführt. In Betracht kamen hiebei alle Hypothekendarlehen, die gemäß den Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 aufgenommen wurden und für die keine Annuitätzuschüsse vom Land Wien mehr geleistet werden. Dabei wurde als erster Konversionstermin der Jänner 1992 ins Auge gefaßt.

Gewerbeorientierte Blocksanierung

Mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 27. Juni 1990, Pr.Z. 1813, wurde gemeinsam mit der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien die Aktion „Gewerbeorientierte Blocksanierung“ mit einem Förderungsvolumen von je 2 Millionen Schilling ins Leben gerufen. Im Rahmen dieser Aktion, die vorerst mit Dezember 1991 befristet war, sollte das vorhandene Beratungs- und Betreuungsinstrumentarium, das im wesentlichen auf bauliche Sanierungsmaßnahmen ausgerichtet ist, auf den betrieblichen Bereich ausgedehnt werden. Zu diesem Zweck wurden eigene betriebswirtschaftliche Beratungsteams geschaffen, deren Aufgabe es ist, im Rahmen der Blocksanierung eine spezielle Beratung und Betreuung der Betriebe, die Entwicklung von Maßnahmen und die Überprüfung deren jeweiligen Realisierungsmöglichkeiten, die Erarbeitung von Zeit- und Kostenplänen, die Heranziehung von fach- und sparten-spezifischen Beratern sowie die Lösung von Finanzierungs- und Förderungsfragen durchzuführen. Die gewonnenen positiven Erfahrungen und Ergebnisse der drei in rund 10 Blocksanierungen eingesetzten Beratungsteams haben die Aktionsträger veranlaßt, diese Aktion auch im Jahre 1992 weiterzuführen. Die Stadt Wien hat daher auf Grund des Beschlusses des Wiener Gemeinderates vom 19. Juni 1991, Pr.Z. 1836, die Tragung der Hälfte der Aktionskosten von 3,6 Millionen Schilling, das sind 1,8 Millionen Schilling, für das Jahr 1992 übernommen.

Fernwärmeförderung

Entsprechend der Vereinbarung mit dem Bund aus dem Jahre 1984 über gemeinsame Förderungsmaßnahmen zum Ausbau der Fernwärmeversorgung in Wien hat die Stadt Wien gemäß Fernwärmeförderungsgesetz für 35 Objekte Investitionskostenzuschüsse von insgesamt 17,254.726 S geleistet.

Subventionen und Beiträge

Aus Subventionsmitteln der Abteilung werden vor allem private Organisationen und Einrichtungen gefördert, die sich mit dem Bereich der Krankenpflege und Nachbarschaftshilfe, der Hilfe und Betreuung von Behinderten sowie mit dem Sozial-, Jugend- und Pensionistenbereich und Frauenprojekten befassen. Herauszuheben sind beispielsweise die Tragung der Geschäftsstellenkosten der Fonds „Kuratorium Wiener Jugendheime“ und „Kuratorium Wiener Pensionistenheime“, die Unterstützung der Projekte der verschiedenen Organisationen im Rahmen der ARGE Wohnplätze für Behinderte — neben der Schaffung von Beschäftigungstherapieplätzen — sowie von Projekten der im Rahmen der ARGE Wohnplätze für Bürger in Not zusammengefaßten Organisationen. Darüber hinaus werden wirtschafts- und

berufsfördernde Organisationen (so z.B. der Wiener Zuwandererfonds bezüglich der Geschäftsstellenkosten), wirtschafts- und sozialwissenschaftlich tätige Institutionen sowie die Wiener Landwirtschaftskammer unterstützt. Des weiteren ist die Förderung des Ausbaues von Einrichtungen der Israelitischen Kultusgemeinde Wien bzw. anderer jüdischer Organisationen hervorzuheben.

In den Sitzungen des Gemeinderatsausschusses Finanzen und Wirtschaftspolitik und des Gemeinderates, welche Organe verfassungsmäßig für die Genehmigung von Förderungsausgaben der Finanzverwaltung zuständig sind, wurden 1991 Subventionen und Beiträge in der Gesamthöhe von rund 353,57 Millionen Schilling bewilligt, wovon auf die Förderung von Investitionsvorhaben rund 158,46 Millionen Schilling entfielen.

Auf Grund von Dauerbeschlüssen des Gemeinderates wurden für Mitgliedsbeiträge an Institutionen im In- und Ausland und für sonstige laufende Förderungsbeiträge im Jahre 1991 insgesamt rund 250,1 Millionen Schilling ausgegeben. Auf Investitionen entfielen davon rund 106,89 Millionen Schilling.

Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds

1. Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Im Zusammenhang mit Darlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds wurden von der MA 30, MA 31 und MA 45 insgesamt 51 Projekte neu eingereicht. In der 45. und 46. Sitzung der Fondskommission im Juli bzw. Dezember wurden sodann 45 Neuvorlagen und eine Wiedervorlage positiv begutachtet und Darlehen mit einer Gesamtsumme von rund 571 Millionen Schilling zugesichert. Diese Darlehenszusicherungen konnten auf Grund einer diesbezüglichen Ermächtigung des Wiener Gemeinderates vom 1. Februar 1991, Pr.Z. 181, angenommen werden.

2. Altlasten

Auf Grund des Altlastensanierungsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1989, wurden weitere zwei Projekte mit geplanten Kosten von rund 278 Millionen Schilling eingereicht, die in der kommenden Sitzung der Altlastensanierungskommission im März 1992 begutachtet werden sollen.

Infolge der am 26. Juni 1991 im Amtsblatt zur Wiener Zeitung verlautbarten Förderungsrichtlinien für Altlastensanierung und -sicherung erteilte der Ökofonds im August 1991 sechs Förderungszusicherungen über die Gewährung von Zuschüssen in der Höhe von 80 bis 100 Prozent der Investitionskosten. Von diesen sechs Förderungszusicherungen konnten im Hinblick auf grundsätzliche Auffassungsunterschiede in Umsatzsteuerfragen erst drei Förderungsverträge mit Zuschüssen in der Höhe von 40,9 Millionen Schilling angenommen werden. Mit der Klärung dieser Umsatzsteuerfrage wird noch vor Sommer des Jahres 1992 gerechnet.

Entschädigungen nach dem Katastrophenfondsgesetz 1986

Auf Grund der Überschwemmungen im August 1991 wurde vom Land Wien eine finanzielle Hilfsaktion für erlittene Hochwasserschäden ins Leben gerufen. Diese Aktion wurde insgesamt von 21 geschädigten Betrieben in Anspruch genommen, wobei bis 31. Dezember 1991 rund 2,5 Millionen Schilling zur Auszahlung gebracht wurden.

Krankenanstalten

1. Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds

Im Jahr 1991 wurden vom Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds zur Krankenanstaltenfinanzierung für die städtischen Spitäler für 1991 ein Betrag von insgesamt 1.942.838.356 S sowie Strukturreformmittel 1991 in der Höhe von insgesamt 229.664.158 S angewiesen. Die Dezemberrate der Betriebs- und sonstigen Zuschüsse, die zweite Rate der Investitionszuschüsse und die zweite Rate der Strukturreformmittel werden erst Anfang 1992 angewiesen werden.

2. Krankenanstaltengesetz

Im Jahr 1991 wurden die Rechnungsabschlüsse 1988 und 1989 des Hanusch-Krankenhauses der bescheidmäßigen Erledigung zugeführt und die Auszahlung der sich daraus ergebenden halben Betriebsabgänge — abzüglich bereits geleisteter Akontozahlungen — veranlaßt.

Versicherungen

Im Jahre 1991 wurde für das Allgemeine Krankenhaus eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen.

Für die von Wien aufgenommenen kroatischen Flüchtlinge wurde von der Stadt Wien eine erweiterte Unfall- und Krankenversicherung (Geburt eingeschlossen) bei der Wiener Städtischen Versicherung abgeschlossen und mit der Ärzte- und Apothekerkammer eine Vereinbarung über die Verrechnung von Ärzthonoraren und Rezeptgebühren im Rahmen dieser Versicherung getroffen.

Auf Grund entsprechender Beschlüsse des Wiener Gemeinderates wurden im Jahr 1991 die Aufnahme von Darlehen bei der Österreichischen Kommunalkredit AG und deren fristengleiche Weitergabe durchgeführt, und zwar 43,5 Millionen Schilling für die Firma Evva Werk Ges.m.b.H. & Co KG und 9 Millionen Schilling für die Firma Merten Ges.m.b.H.

EXPO 95

Das Gelände vor der UNO-City, begrenzt durch die Reichsbrücke, den Donaupark und die „Coppa Cagrana“, war für die Abhaltung der EXPO 1995 vorgesehen. Zur Nachnutzung an diesem Standort war die Errichtung einer „Donau-City“ vorgesehen, wobei neben der Büronutzung auch eine Wohn- und Freizeitnutzung geplant war. Auf Grund des Ergebnisses der Volksbefragung im Mai 1991 wurde die Durchführung der EXPO 95 in Wien abgesagt. Mit der Planung der ehemaligen Nach- und nunmehrigen Hauptnutzung wurde daher bereits im Jahr 1991 begonnen. Die für die Errichtung der „Donau-City“ zuständige Gesellschaft — WED Donau-City Ges.m.b.H. — erhielt auf Grund des Beschlusses des Wiener Stadtsenates gemäß § 98 Wiener Stadtverfassung — gegen nachträgliche Vorlage an den Wiener Gemeinderat — vom 12. März 1991, Pr. Z. 734, zur Finanzierung des Aushubes einer Baugrube von der Stadt Wien ein Darlehen in der Höhe von 400 Millionen Schilling. Da im Zuge des Baues der „Donau-City“ von der Stadt Wien die Autobahn A 22 überplattet wird, wurden zahlreiche magistratsinterne Besprechungen über die budgetäre Vorsorge für die einzelnen Baudienststellen abgehalten. Ebenso wurden Vorgespräche mit dem Ziel geführt, ab dem Jahre 1992 ein Controlling der Stadt Wien im Hinblick auf wirtschaftliche und rechtliche Fragen im Zuge der Überplattung der A 22 einzurichten.

Wirtschaftsförderung

1. In Fortführung der bereits länger bestehenden Förderungsaktionen wurden z.B. 536 Kreditanträge für die „Gemeinsame Kreditaktion“ verzeichnet, wovon 497 Anträge positiv erledigt werden konnten. Bedingt durch das verstärkte Engagement des Bundes und der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien sowie im Hinblick auf die Vielzahl der Anträge, wurde der finanzielle Beitrag der Stadt Wien mit Gemeinderatsbeschluß vom 1. Februar 1991 wieder mit 5 Millionen Schilling festgesetzt, wobei dieser Betrag von der Stadt Wien und der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien jeweils um nochmals 5 Millionen Schilling aufgestockt wurde. Im Rahmen der Aktion zur Niederlassung von praktischen Ärzten in Wien kam es zu 26 Kreditneuvergaben mit einem Gesamtkreditvolumen von 8,4 Millionen Schilling.

2. Der BÜRGEN-Förderungsbank wurden für ihre Prämienaktion „Komfortzimmer und Sanitäräume“ im Jahre 1991 acht überprüfte Anträge zur positiven Erledigung übermittelt, die ein Zuschußvolumen von insgesamt 342.000 S auslösten.

3. Auch hinsichtlich jener Förderungsaktionen, die im Interesse einer Zentralisierung des Förderungswesens beim Wiener Wirtschaftsförderungsfonds beantragt und geprüft werden, ist neuerlich eine starke Inanspruchnahme im Jahre 1991 festzustellen. Dieser starken Inanspruchnahme Rechnung tragend, wurde das Volumen der Strukturverbesserungsaktion mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 12. Dezember 1991, Pr.Z. 4237, um 2 auf 16 Milliarden Schilling erhöht und zur Verbesserung der Effizienz der eingesetzten öffentlichen Förderungsmittel eine Richtlinienänderung vorgenommen. Im Rahmen der Strukturverbesserungsaktion konnten 51 Zuschüsse in der Höhe von insgesamt 89.855.590 S, im Rahmen der Hotelmodernisierungsaktion 13 Zuschüsse in der Höhe von insgesamt 1.955.743 S vergeben werden. Die Aktion zur Förderung von Investitionen im Bereich der C-Techniken wurde durch Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 12. Dezember 1991, Pr.Z. 4199, bis 31. Oktober 1992 mit einem Förderungsvolumen von 30 Millionen Schilling verlängert. Im Jahre 1991 wurden 63 Zuschüsse in der Höhe von insgesamt 33.981.000 S vergeben. Bei der mit Beschluß des Gemeinderates vom 28. Oktober 1988 geschaffenen und bis 31. Dezember 1991 begrenzten Aktion zur Förderung zusätzlicher hochqualifizierter Mitarbeiter in Wiener Klein- und Mittelbetrieben (Initiative „Qualifizierte Mitarbeiter“) wurden 1991 35 Zuschüsse vergeben, die ein Gesamtvolumen von 6.720.634 S auslösten. Darüber hinaus erfolgte auf Grund des Beschlusses des Wiener Gemeinderates vom 12. Dezember 1991, Pr.Z. 4194, die Verlängerung dieser Aktion bis Ende 1992 mit einem weiteren Zuschußvolumen von 10 Millionen Schilling.

4. Da Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten für die Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Wiener Wirtschaft auch weiterhin von größter Bedeutung sind, wurde die im Jahre 1985 ausgelaufene Innovationsförderungsaktion durch eine Aktion zur „Förderung von Innovationen in Wien“ ersetzt und auch im Jahre 1991 wieder auf Grund des Beschlusses des Wiener Gemeinderates vom 19. Juni 1991, Pr.Z. 1834, bis 30. Juni 1992 verlängert. Im Rahmen dieser neuen Aktion wurden im Jahre 1991 sechs Fälle mit einem Gesamtbetrag von 4.555.500 S positiv erledigt. Davon entfielen auf die Projektphasen „Forschung und Entwicklung“ 2.306.900 S, „Fertigungsüberleitung“ 828.700 S und „Markteinführung“ 1.419.900 S.

5. Auch im Zuge der Förderung im Rahmen der Wiener Kleinbetriebezuschußaktion war eine rege Investitionstätig-

keit festzustellen. Es gelangten 956 Förderungszuschüsse in der Höhe von insgesamt 48.248.531 S zur Auszahlung, die sich in Investitionsförderung mit 35.509.628 S, Neugründungsförderung mit 971.501 S, Nahversorgungsförderung mit 9.079.736 S und Jungunternehmerförderung mit 2.687.666 S gliederten. Das gesamte Investitionsvolumen einschließlich der Bundesförderung betrug für das Jahr 1991 896 Millionen Schilling.

6. In den letzten Jahren wurde die Mariahilfer Straße als die renommierteste Wiener Einkaufsstraße durch die Errichtung der U-Bahn-Linie U 3 einerseits und durch die Überflutung von Einkaufstouristen aus den Oststaaten andererseits nachhaltig in Mitleidenschaft gezogen. Um dem zwischenzeitigen Imageverlust der Mariahilfer Straße entgegenzuwirken, haben die im „CUM-Club der Unternehmer der Mariahilfer Straße“ zusammengeschlossenen Kaufleute zur Selbsthilfe gegriffen und in den letzten Jahren umfangreiche Werbekampagnen durchgeführt. Die Stadt Wien hat sich auch 1991 auf Grund der Genehmigung des Wiener Gemeinderates vom 13. Dezember 1991, Pr.Z. 4200, an der Imagekampagne 1991 des Clubs der Unternehmer der Mariahilfer Straße beteiligt, und zwar mit einem Kostenbeitrag von 50 Prozent der Aktionskosten, maximal jedoch mit 1,065 Millionen Schilling. Auf Grund der Endabrechnung belief sich der 50prozentige Anteil der Stadt Wien auf rund 0,677 Millionen Schilling.

7. Im Zuge der Errichtung der U-Bahn-Linie U 3 kam es auch in der Landstraßer Hauptstraße zu wesentlichen Beeinträchtigungen des Geschäftslebens. Um diesen Beeinträchtigungen entgegenzuwirken, haben die Landstraßer Kaufleute, dem Beispiel der Kaufleute in der Mariahilfer Straße folgend, ebenfalls zur Selbsthilfe gegriffen und im Jahr 1991 erstmals eine Werbekampagne durchgeführt. Die Stadt Wien hat sich auf Grund der Genehmigung des Wiener Gemeinderates vom 19. Juni 1991, Pr.Z. 1839, an dieser neuen Werbekampagne des Clubs der Landstraßer Kaufleute mit einem Förderungsbeitrag in der Höhe von 1,4 Millionen Schilling beteiligt.

8. Im Rahmen der Förderungsaktion für die Neuauspflanzung von Weingärten im Wiener Stadtgebiet wurden im Jahr 1991 für 51 neue Förderungsansuchen Barzuschüsse in der Höhe von rund 3,8 Millionen Schilling und als zweiter Teil, der sich auf die Aufstellung der Drahtrahmen für bereits ausgepflanzte Weingärten bezieht, Barzuschüsse von 1,1 Millionen Schilling geleistet.

9. Aus zweckgebundenen Abgabenerträgen der Ausgleichsabgabe nach dem Wiener Garagengesetz und der Parkometerabgabe wurden im Jahre 1991 für die 12 Garagenbauten bzw. für die Errichtung von zusätzlichen Einstellplätzen Mittel in der Höhe von rund 197,1 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Hierzu ist besonders anzuführen, daß der Firma WEVAG Park & Ride Bürohaus und Garagen Vermietungsges.m.b.H. auf Grund des Beschlusses des Wiener Gemeinderates vom 19. April 1991, Pr.Z. 1067, zur Schaffung von 1.777 Park & Ride-Plätzen in 3, Franzosengraben, ein einmaliger Zuschuß in Höhe von 175 Millionen Schilling gewährt wurde.

10. Neben den genannten Förderungsaktionen erfolgen immer wieder spezielle bedarfsorientierte Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung:

Der Firma Mediaprint Zeitungs- und Zeitschriftenverlag Ges.m.b.H. & Co KG wurde auf Grund des Beschlusses des Wiener Gemeinderates vom 1. Februar 1991, Pr.Z. 185, zur teilweisen Finanzierung eines umfangreichen Investitionsprogramms in den Druck- und Vertriebsbereichen der zu ihrem Konzern gehörigen Druckereien eine Zuwendung aus öffentlichen Mitteln in der Höhe von 60 Millionen Schilling unter der Bedingung gewährt, daß der Bund für dieses Investitionsvorhaben 120 Millionen Schilling bereitstellt.

Den Eigentümern und Betreibern des Neuwaldegger Bades und des Rodauner Bades wurde auf Grund des Beschlusses des Wiener Gemeinderates vom 26. Februar 1991, Pr.Z. 521, zur teilweisen Finanzierung von notwendigen Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen eine Zuwendung aus öffentlichen Mitteln in der Höhe von je 0,5 Millionen Schilling gewährt.

Zur Finanzierung von Investitionen im technischen Bereich, der Verbesserung der Innenaustattung und für Rationalisierungsinvestitionen im Stadtkino wurde der Firma Stadtkino Wiener Stadthalle-Kiba Betriebs- und Veranstaltungsges.m.b.H. & Co OHG auf Grund der Genehmigung durch den Wiener Gemeinderat vom 1. März 1991, Pr.Z. 524, eine Zuwendung aus öffentlichen Mitteln in der Höhe von 1,245 Millionen Schilling gegen entsprechende Abrechnung gewährt.

Mit Gemeinderatsbeschuß vom 1. März 1991, Pr.Z. 523, wurde der Firma Adolf Holzhausen's Nachfolger KG zur teilweisen Finanzierung der Kosten für die bauliche Umgestaltung und Adaptierung der Betriebsräumlichkeiten in 7, Kandlgasse 19—21, eine Zuwendung aus öffentlichen Mitteln in der Höhe von 7 Prozent der auf die Betriebsräumlichkeiten entfallenden anteiligen reinen Baukosten in voraussichtlicher Höhe von 740.000 S gewährt. Im Jahre 1991 wurde hievon ein Betrag von 493.300 S ausbezahlt.

Der Firma Werkstätten Zentrum Ges.m.b.H. wurde auf Grund des Beschlusses des Wiener Gemeinderates vom 19. Juni 1991, Pr.Z. 1841, zur teilweisen Finanzierung der Errichtung eines Werkstättenzentrums in 11, Simmeringer Hauptstraße 357, eine Zuwendung aus öffentlichen Mitteln in der Höhe von 2,75 Millionen Schilling gewährt.

Von dem mit Beschluß der Wiener Landesregierung vom 18. September 1990, Pr.Z. 2647, genehmigten Beitrag des Landes Wien von maximal 10,134 Millionen Schilling an den Kosten der Teilnahme Österreichs an der Weltausstellung Sevilla 1992 wurde die Beitragsquote 1991 in der Höhe von rund 3,4 Millionen Schilling geleistet. Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 19. Juni 1991, Pr.Z. 1842, wurde die Firma Berthold & Stempel Ges.m.b.H. zur teilweisen Finanzierung der Errichtung weiterer Betriebsobjekte am bestehenden Betriebsstandort in 10, Hebbelplatz, eine Zuwendung aus öffentlichen Mitteln in der Höhe von 7 Prozent der Baukosten, höchstens aber im Betrage von

8,75 Millionen Schilling gewährt. Mit der Auszahlung dieser Zuwendung wird voraussichtlich im Jahr 1992 gerechnet.

Dem Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds wurde auf Grund des Beschlusses des Wiener Gemeinderates vom 19. Juni 1991, Pr.Z. 1799, zur Finanzierung des Ankaufes von Grundstücken für eine Wohnverbauung ein Darlehen in der Höhe von 800 Millionen Schilling mit einer 8 1/4prozentigen Verzinsung gewährt.

Der Firma Oscar Bronner Ges.m.b.H. & Co KG wurde auf Grund der Genehmigung des Wiener Gemeinderates vom 19. Juni 1991, Pr.Z. 1834, eine Zuwendung aus öffentlichen Mitteln in der Höhe von 4,8 Millionen Schilling zur teilweisen Finanzierung eines umfangreichen Investitionsprogramms gewährt.

Zur Finanzierung des 3. mittelfristigen Investitionsprogramms zur Triebwagenbeschaffung wurde der Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen auf Grund des Beschlusses des Wiener Stadtsenates gemäß § 98 Wiener Stadtverfassung — gegen nachträgliche Vorlage an den Wiener Gemeinderat — vom 24. September 1991, Pr.Z. 2973, ein Investitionszuschuß in der Höhe von 37,5 Millionen Schilling unter der Voraussetzung gewährt, daß sowohl der Bund einen Zuschuß in der Höhe von 50 Millionen Schilling als auch das Land Niederösterreich einen solchen in Höhe von 37,5 Millionen Schilling für diesen Zweck leisten. Die einzelnen Zuschußraten werden in den Jahren 1992 bis 1996 zur Auszahlung gelangen.

Auch im Jahre 1991 sollte der traditionelle Wiener Christkindlmarkt in der Zeit vom 16. November bis 24. Dezember 1991 wieder abgehalten werden. Um die Finanzierung dieses Vorhabens sicherzustellen, hat der Wiener Stadtsenat in seiner Sitzung am 29. Oktober 1991, Pr.Z. 3555, gemäß § 98 Wiener Stadtverfassung — gegen nachträgliche Vorlage an den Wiener Gemeinderat — beschlossen, gemeinsam mit der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien die Ausgestaltung des Rathausparks und die im Konzept eines „Wiener Adventzaubers“ vorgesehenen Aktivitäten mit einem Kostenaufwand von insgesamt 18,1 Millionen Schilling durchzuführen. Der Anteil der Stadt Wien betrug 14,1 Millionen Schilling.

Der Firma AKG Akustische und Kinogeräte Ges.m.b.H. wurde auf Grund des Beschlusses des Wiener Stadtsenates gemäß § 98 Wiener Stadtverfassung — gegen nachträgliche Vorlage an den Wiener Gemeinderat — vom 29. Oktober 1991, Pr.Z. 3565, zur teilweisen Finanzierung der Errichtung einer neuen Betriebsstätte in 23, Lemböckgasse 21—25, eine Zuwendung aus öffentlichen Mitteln in der Höhe von 55 Millionen Schilling unter der Voraussetzung gewährt, daß der Bund dieser Firma aus gleichem Anlaß Förderungen im Wertäquivalent von 110 Millionen Schilling zuteil werden läßt. Von dieser Förderung konnten im November 1991 bereits 16,5 Millionen Schilling ausbezahlt werden.

Mit Beschluß des Wiener Stadtsenates gemäß § 98 Wiener Stadtverfassung — gegen nachträgliche Vorlage an den Wiener Gemeinderat — vom 29. Oktober 1991, Pr.Z. 3564, wurde dem Kuratorium zur Errichtung von Pensionistenwohnheimen zur Aufbringung der erforderlichen Eigenmittel für die Errichtung eines Pensionistenheimes in 19, Weinberggasse 67—71, ein zinsfreies Darlehen in der Höhe von 71 Millionen Schilling gewährt.

Mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 12. Dezember 1991, Pr.Z. 4198, wurde der Firma Carl Luber & Sohn KG zur teilweisen Finanzierung der Kosten der Betriebsverlagerung ein einmaliger Zuschuß in der Höhe von 35 Millionen Schilling gewährt. Die Auszahlung des Zuschusses wird, zumindest teilweise, im Jahr 1992 erfolgen.

Für die teilweise Finanzierung der Kosten des Neubaus eines Lagergebäudes in 21, Strohbogasse, wurde der Firma Licona Bekleidungswerk M. Liegle & Co KG auf Grund des Beschlusses des Wiener Gemeinderates vom 12. Dezember 1991, Pr.Z. 4189, eine Zuwendung aus öffentlichen Mitteln in der Höhe von 10 Prozent der sich aus der Endabrechnung des Projektes ergebenden Bau- und Einrichtungskosten in voraussichtlicher Höhe von 50 Millionen Schilling gewährt. Ein erster Teilbetrag von 5 Millionen Schilling konnte für das Jahr 1991 bereits ausbezahlt werden.

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12. Dezember 1991, Pr.Z. 4197, wurde der Firma Forschungs-Institut für Molekulare Pathologie Ges.m.b.H. zur teilweisen Finanzierung der Kosten zur Adaptierung eines Hallenbaues und für die räumliche Erweiterung des Institutes eine Zuwendung aus öffentlichen Mitteln in der Höhe von 26 Millionen Schilling gewährt.

Mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 12. Dezember 1991, Pr.Z. 4193, beteiligte sich die Stadt Wien an den voraussichtlichen Kosten des Jahres 1992 von 6 Millionen Schilling für das von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien geplante Projekt „Wirtschaftsforum Donauraum“ mit einem Kostenbeitrag von maximal 4 Millionen Schilling.

Aktion zur Refundierung der Grunderwerbssteuer

Im Rahmen dieser im Jahre 1989 ins Leben gerufenen Aktion wurden 1991 für 14 Antragsteller 761.122 S ausbezahlt, das sind 96 Prozent der vom Finanzamt den Eigentümern vorgeschriebenen Grunderwerbssteuer.

Zinsfreie Kanaldarlehen

Im Rahmen dieser im Gesundheits-, Umwelt- und sozialpolitischen Interesse gelegenen Aktion kann die Stadt Wien zinsfreie Darlehen für die Dauer von fünf Jahren gegen grundbücherliche Sicherstellung für den Anschluß bereits bestehender Eigenheime an das öffentliche Kanalnetz gewähren. Die zu dieser Aktion eingelangten Ansuchen und Unterlagen werden zunächst einer Überprüfung durch die MA 6 und die MA 25 unterzogen und nach Einlangen der diesbezüglichen Stellungnahmen unter Bedachtnahme auf die Familien- und Einkommensverhältnisse einer positiven

oder negativen Erledigung zugeführt. Im Rahmen dieser Aktion wurden im Jahr 1991 11 Ansuchen positiv erledigt, für die insgesamt 1.407.200 S zugezählt wurden.

Ersatzvornahmen

Der Abteilung obliegt es auf Grund der jeweiligen Rechtsgrundlage in Zusammenarbeit mit der MA 6 — Erhebungs- und Vollstreckungsdienst, der MA 6 — Buchhaltungsabteilung II und V, der Magistratsdirektion — Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten und den magistratischen Bezirksämtern (Erstellung der Kostenbescheide) die Erledigung der Ersatzvornahmen durchzuführen.

Im Jahre 1991 wurden 42 neue Verstöße gegen die Reinhalteverordnung bearbeitet. Insgesamt wurden 380.085,71 S zur Begleichung von Rechnungen an diverse Firmen ausbezahlt, der Rückersatz den Verpflichteten vorgeschrieben und zur Gebühr gestellt. 453.361,02 S konnten auf der Einnahmeseite als einlangende Rückzahlungen verzeichnet werden. Im Dezember 1990 ergab sich ein Saldo an noch ausstehenden Ersatzvornahmekosten von 445.860,01 S. Nach Hinzurechnung von 380.085,71 S an Ausgaben und Abzug von 453.361,02 S an Einnahmen ergab sich für 1991 ein Saldo in der Höhe von 372.584,70 S.

Rechnungsamt

Im Buchhaltungsdienst stieg die Zahl der Eingangsrechnungen 1991 auf 765.636, was einer Steigerung um 8,25 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Diese Mehrbelastung konnte durch Mehrleistungen und maximale Rationalisierung abgefangen werden.

Vom Kontrollamt wurde empfohlen, Maßnahmen zur stärkeren Verbreitung des EDV-Paketes KESCH („Kassenerfassungssystem mit chronologischer Journalführung und Überrechnung an die Buchhaltungsabteilungen“) zu setzen. Mit der MD-VO fanden Vorbesprechungen über die einzuleitenden Maßnahmen statt. Mit der MD-VA wurde bereits die Abhaltung von diesbezüglichen Vorträgen und Schulungskursen vereinbart.

Aufbauend auf den Erfahrungen aus dem „Pilotprojekt Elisabeth-Spital“, das mit 1. April den Betrieb aufnahm, wurden 1991 zwei weitere Buchhaltungsabteilungen („Pilotprojekt Wilhelminenspital“ und „Pilotprojekt Donauspital“) organisiert und eingerichtet.

Im Rahmen der von der MD-VA veranstalteten Kurse wurde neuerlich eine Vielzahl von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen durch Trainer und Trainerinnen aus dem Kreis des Buchhaltungsdienstes in IBS, BEG/BIG, WORD 5 (Grundkurs und Aufbaukurs), WORD 5.5 (Grundkurs und Aufbaukurs) und DOS geschult.

Mitarbeiter der Abteilung haben darüber hinaus folgende fachbezogene Vorträge abgehalten:

- Praxis der Kassen- und Verlagsführung
- Doppik für Fortgeschrittene
- Einführung in die Doppik
- EDV-Schnittstellen zu den Daten der Buchhaltung
- Rationelle Einbringungsmaßnahmen
- Das Einkommensteuergesetz aus der Praxis unter besonderer Berücksichtigung der Situation von Trainern und Vortragenden
- Wirksame Rechnungsprüfung
- Personendatenpflege in der Abgabenhauptverrechnung

Im Zuge des neuen Rechnungslegungsgesetzes wurden erste Vorarbeiten für notwendige Änderungen durchgeführt.

Mit 1. Jänner 1991 hat der Unabhängige Verwaltungssenat seine Tätigkeit aufgenommen. Die Sachaufwendungen werden von der Buchhaltungsabteilung XII, der Personal- und Zweckaufwand von der Buchhaltungsabteilung I verrechnet.

Die Tätigkeit der Zentralbuchhaltung war im Jahre 1991 gekennzeichnet von der Umstellung von rund 800 EDV-Programmen der Haushaltsverrechnung auf das UNIX-Betriebssystem. Im Zuge dieser Umstellung mußten die Haushaltskontenanlage/-änderung sowie auch die Protokollierung neu programmiert werden. Dabei konnten auch einige Zusatzwünsche realisiert werden, wie die Möglichkeit der Eingabe der kompletten Genehmigungsdaten, erweiterter Satzaufbau usw.

Das in den Vorjahren begonnene Projekt HANSY („Haushaltsverrechnung-Anlagen-Nachweis-System“) wurde so rechtzeitig abgeschlossen, daß dieses noch für den Rechnungsabschluß 1990 eingesetzt werden konnte.

Durch die Einrichtung der Buchhaltungsabteilung „Pilotprojekt Elisabeth-Spital“ wurde es notwendig, die Daten der Buchhaltungsabteilung XII auf ein anderes Subsystem (Buchhaltungsabteilung V) zu transferieren und die Programme und Prozeduren sowohl auf den Philips-Subsystemen als auch auf dem Großrechner der MD-ADV entsprechend zu adaptieren.

In der Buchhaltungsabteilung I wurden neben dem zweiten Teil der im Vorjahr angelaufenen „Moskauhilfe“ weitere Hilfsaktionen, wie die medizinische Betreuung der Kurden vor Ort und in Wien sowie ein Hilfszug für

die Ärmsten in Jugoslawien, verrechnet. Das Gesamtvolumen der auf dem Ansatz 4293 „Internationale Hilfsmaßnahmen“ verrechneten Aufwendungen beläuft sich auf 36,9 Millionen Schilling.

Durch die Gründung des „Pilotprojektes Elisabeth-Spital“ war die Änderung von rund 1.000 Tabelleneinträgen für die Gehaltsüberrechnung notwendig.

Der Trend bei der Essensmarkenverrechnung ist weiterhin steigend. Es wird mit der Einlösung von 3,5 Millionen Essensbons gerechnet.

Der Buchhaltungsabteilung II oblagen die Prüfung, Vormerkung und Verrechnung der zahlreichen Finanztransaktionen, die im Bereich der Finanzverwaltung zum Vorteil der Stadt Wien gesetzt wurden. Die Zinssatzentwicklung auf dem Kapitalmarkt hat dazu geführt, daß die von der Wiener Landesregierung beschlossenen Zusatzförderungen voll zum Tragen gekommen sind.

Durch die Änderung der Verordnung zum Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaus-Sanierungsgesetz war bei jenen Förderungsfällen, die sich bereits im Rückzahlungsstadium befinden, unter bestimmten Umständen ein weiterer Annuitätenzuschuß zu gewähren.

Im Rahmen der Gewährung von Hypothekendarlehen an Stelle von Kapitalmarktdarlehen wurden aus der Wohnbauförderungsrücklage 5 Milliarden Schilling zur Verfügung gestellt. Da Förderungszusagen über dieses Ausmaß hinaus erforderlich wurden, erfolgte mit Beschluß der Landesregierung vom 26. November 1991 eine Aufstockung auf 6,5 Milliarden Schilling. Eine EDV-Lösung zur Bewältigung dieser zusätzlichen Belastung wurde in Angriff genommen.

Im Neubau- und Sanierungsförderungsbereich wurde die Zinssatzgestaltung auf dem Kapitalmarkt einer genauen Prüfung unterzogen und hierauf auf die Darlehensgeber eingewirkt, die von der Wiener Landesregierung festgesetzten Zinssatzobergrenzen zu beachten.

Den Tätigkeitsschwerpunkt der Buchhaltungsabteilung III bildete die Verrechnung der Volksbefragung „Zur geplanten Weltausstellung 1995 und zum geplanten Kraftwerk Freudenau“, des Volksbegehrens „EWR-Beitritt“, der vorverlegten Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen sowie der Großzählung im Mai 1991.

Infolge der Übernahme des Stadthallenbades durch die MA 51 und des Jüdischen Museums durch die MA 10 erhöhte sich die Anzahl der Abrechnungen in diesen Bereichen.

Seit Herbst werden sämtliche Einschaltungskosten von amtlichen Mitteilungen im Amtsblatt bei betrieblich zu verrechnenden Ansätzen mittels Rechnung vorgeschrieben, um eine vollständige Erfassung der Einnahmen und Ausgaben zu erhalten.

In der Buchhaltungsabteilung IV werden verschiedene Spendenkonten für Hilfsaktionen der Stadt Wien betreut. 1991 wurden im Zuge der „Kroatenhilfe“ 1.300 Personenkonten angelegt und über diese für 3.700 Flüchtlinge Unterstützungszahlungen geleistet. Diese Kosten werden zu zwei Drittel vom Bund refundiert.

Das EDV-Paket KESCH wurde mit Erfolg für das Kinderheim „Hohe Warte“ eingesetzt. Weiters erfolgte der Anschluß an das IBS-System, wodurch ein Teil der Gebarungen auf das EDV-Paket GRABSCH („Gebührstellungs-, Rechnungslegungs-, Abstattungs- und Betreuungssystem mit chronologischen Einbringungsmaßnahmen“) umgestellt werden konnte.

In der Buchhaltungsabteilung V erfolgte zu Jahresbeginn die Installierung eines eigenen EDV-Subsystems. Die Übernahme der Altanlagen der MA 38 in das EDV-System HANSY („Haushaltsverrechnungs-Anlagen-Nachweis-System“) wurde erfolgreich abgeschlossen.

Das EDV-Paket KESCH wurde probeweise in den MA 20 und 33 eingesetzt.

In der Buchhaltungsabteilung VI stieg die Anzahl der kostenpflichtigen Abschleppungen von 30.888 im Jahre 1990 auf 32.744 im Jahre 1991. 7.000 Mahnungen, 2.200 gerichtliche Lohnpfändungen, 4.400 Erhebungs- und Vollstreckungsdiensteanträge und 400 Amtshilfeersuchen sorgten trotz der gestiegenen Gebührstellungen für eine Verringerung des Abstattungsrückstandes um 6,7 Prozent.

Für die Übernahme der Anlagenwerte der MA 48 in das Programmpaket HANSY erfolgten Vorarbeiten.

Die gestiegenen Ableergebühren, die getrennte Müllsammlung und die Erhöhung der Müllabfuhrabgabe mit 1. Oktober 1991 brachten im Unternehmerbereich eine Umsatzsteigerung von 27 Prozent.

Die Steigerung der Anzahl der Eingangsrechnungen in diesem Verrechnungsbereich ist mit 12,9 Prozent überdurchschnittlich hoch.

In der Buchhaltungsabteilung VII bewirkten die Erhöhung der Bezirksmittel von 847,4 auf 934,0 Millionen Schilling und die zur Verfügung gestellten zusätzlichen Förderungsmittel für Kindertagesheime und Schulen in der Höhe von 65,0 Millionen Schilling eine Steigerung der Anzahl der Eingangsrechnungen von 30.745 auf 32.892.

Die Zuschußkredite, bedeckt in Bezirksrücklagen bzw. Vorgriffen, stiegen anzahlmäßig um 25 Prozent auf 685 Anträge, betragsmäßig um 36 Prozent auf 218 Millionen Schilling.

In der Buchhaltungsabteilung VIII wurden die bis dahin noch auf Magnetkontencomputer verrechneten Gebarungen Miet- und Pachtzinse, Kommissionsgebühren und Gebühren auswärtiger Wasserabnehmer auf das rationelle Programmpaket DBG („Dienststellenbezogene Gebarung“) umgestellt.

Den wesentlichen Schwerpunkt in der Tätigkeit der Buchhaltungsabteilung IX bildete 1991 die Umstellung von drei bisher manuell geführten Aufzeichnungen auf EDV-mäßige Nachweisung über MULTIPLAN auf Personal-

computer. Der Vorteil dieser Umstellung liegt in der sofortigen Auskunftsbereitschaft hinsichtlich des Tarifstellenjournals, der Neuberechnung infolge Tarifierhöhungen und der anteiligen Telefonkosten.

Von der Buchhaltungsabteilung X wurden die im Bereich des AKH neu eingerichteten Bundesdienststellen in das Budgetüberwachungssystem integriert. Dabei handelt es sich um Forschungsprojekte (z.B. Institut für Biomedizinische Forschung, Institut für medizinische Computerwissenschaften), für die Bundesmittel zugesagt wurden.

Die Überprüfung sowie haushaltsmäßige Verbuchung der Kassengebarung des Betriebsrestaurants des AKH wurden übernommen.

Das Einnahmeverrechnungspaket GRABSCH („Gebührstellungs-, Rechnungslegungs-, Abstattungs- und Betreuungssystem mit chronologischen Einbringungsmaßnahmen“) wurde unter Berücksichtigung der diversen Anforderungen der Sozialversicherungsträger speziell für die einnahmenseitige Verrechnung der Spitäler adaptiert und ermöglicht in Verbindung mit einem direkten Zugriff auf die Administrationsdaten des AGF („Allgemeiner Geschäftsfall“, früher KIS) die automatische Erstellung von Abrechnungssätzen.

Das Programmpaket KESCH wurde mit Erfolg im Bereich der Pflegegebührenkassen der MA 16 implementiert.

Die Dezentralisierung der Buchhaltungsabteilung XI wurde 1991 abgeschlossen.

Die Programmierung der Mieten-Online-Verrechnung (MOVE) wurde begonnen.

Gemäß den Vorschriften des Wohnbauförderungsgesetzes wurden 19 Häuser endabgerechnet; 1.202 weitere Mietobjekte wurden zur Verrechnung übernommen. Im Bereich der Haushaltsverrechnung stieg die Anzahl der Eingangsrechnungen um 5,1 Prozent gegenüber dem Jahr 1990.

In der Buchhaltungsabteilung XII wurden die Bereiche der Werkstättenverrechnung, der Halbfabrikatsabrechnungen für Textilien und der Druckerei auf EDV umgestellt.

Die im Vorjahr begonnene Umstellung auf EDV betreffend Bestandszinse, Marktgebühren, amtliche Gebührennoten und Berechnung von Verzugszinsen wurde weitergeführt.

In der Buchhaltungsabteilung XIII wurde die Verrechnung der Schülerverköstigung an den „Offenen Schulen“ eingeführt. Durch die Organisation dieser Einrichtung (jeder Schüler entscheidet, an welchem Tag er das Essensangebot annimmt und bezahlt) gestaltet sich die Abrechnung äußerst aufwendig.

Die Frühaufsicht an den Allgemeinbildenden Pflichtschulen wurde auf Grund der höheren Schülerzahl erweitert, wodurch auch die Anzahl der Lehrerechtschädigungen stieg.

Die Anzahl der Schulneubauten stieg von 9 im Rechnungsjahr 1990 auf weitere 17 im Jahre 1991.

Über Einladung der Schulverwaltung nahm die Buchhaltungsabteilung XIII an Inventuren im Schulmöbel- und Lehrmittellager teil.

Im Zuge der Dezentralisierung im Krankenhausbereich erfolgte in der Buchhaltungsabteilung XIV im April 1991 die Ausgliederung der Buchhaltungsabteilung für das „Pilotprojekt Elisabeth-Spital“. Für die Ausgliederung der Buchhaltungsabteilung „Pilotprojekt Wilhelminenspital“ und „Pilotprojekt Donauespital“ erfolgten die Vorarbeiten.

Das EDV-Kassenerfassungspaket KESCH wurde für die Gebühren- und Verlagskassenjournale in den Krankenanstalten Lainz, Rudolfstiftung, Mautner-Markhof'sches Kinderspital und Wilhelminenspital eingesetzt.

Die Anzahl der Eingangsrechnungen stieg von 184.585 im Vorjahr auf 196.684.

In der Buchhaltungsabteilung XV fanden Vorgespräche für den Einsatz von SAUDI („System zur Aufzeichnung des Inventars“) im Bereich der MA 49 statt.

Im Zuge der Baurechtsnovellierung 1990 wurde den privaten Baurechtsnehmern die Möglichkeit eröffnet, ihre Baurechtsflächen begünstigt zu erwerben. Verwaltungstechnisch und buchhalterisch waren mehr als 3.000 Konten davon betroffen. Der daraus erzielte Erlös hat mehr als 600 Millionen Schilling betragen.

1991 wurden von der Buchhaltungsabteilung XVI 131 unvermutete Kassenprüfungen und 93 Kassenübergaben durchgeführt. Bis zu 114 Kassen wurden 1991 monatlich betreut. Als Entscheidungshilfe für die MA 44 bei der Aufnahme von Saisonkassierinnen wurden die Kassenabrechnung betreffende Tests mit 41 Bewerberinnen durchgeführt.

Die Buchhaltungsabteilung „Pilotprojekt Elisabeth-Spital“ nahm mit 1. Februar 1991 ihren Betrieb auf.

Die bisherigen Erfahrungen mit der Übernahme der Verrechnung des Elisabeth-Spitals durch die Abteilung sind überaus positiv zu beurteilen. Die Buchführung für diesen Bereich entspricht nunmehr den gesetzlichen und haushaltsrechtlichen Bestimmungen und ist auch imstande, die betriebswirtschaftlichen Erfordernisse abzudecken. Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung, Kennzahlenberechnung, Vergleichsrechnungen, Umsatzsteuerverrechnung, Rechnungsverfolgung, Bedeckung, Kreditevidenz u.a. erfolgen nach rationellen und wirtschaftlichen Methoden. Die EDV-Buchführung UHU („Universelle Haushaltsbuchführung in UNIX“) wird noch im Laufe des Jahres 1992 von Philips-Anlagen auf überaus leistungsfähige IBM-Anlagen mit modernstem UNIX-Betriebssystem umgestellt. Die Einnahmeverrechnung GRABSCH entspricht erstmals voll den Bestimmungen der Haushaltsordnung, d.h., die Gebührstellung erfolgt mit Leistungserbringung, das ist in der Regel die Entlassung des Patienten aus der Spitalpflege. Die Rückstandsbetreuung erfolgt nachvollziehbar mit Hilfe wirksamer EDV-Programme.

In der Abgabenhauptverrechnung wurde die in den Vorjahren begonnene Neukonzeption der EDV-Verrechnung fortgesetzt. Dabei wurden 1991 die bisher händisch geführte Interimsgebarung und die in der Abgaben-

hauptverrechnung verrechnete amtlich bemessene Ankündigungsabgabe neu organisiert und in die Abgabendatenbank übernommen. Gleichzeitig wurde die Verrechnung der Ankündigungsabgabe den Stadtkassen übertragen, wodurch eine gemeinsame Betreuung mit den übrigen Abgaben gewährleistet ist. Dabei mußten rund 12.000 Objekts- und Bemessungsdaten von einem Philips-Subsystem an die IBM-Großanlage übertragen werden. Die Abfragemöglichkeiten der MA 4 wurden dadurch erweitert.

Der Schwerpunkt der Abgabenneukonzeption lag in der Schaffung eines neuen, einheitlichen Buchungssystems. Die wesentlichen Änderungen gegenüber bisher sind:

- Einbringung der Buchung im On-line-Bildschirmdialog
- Sofortige formale und inhaltliche Prüfung der Eingaben
- Sofortige Fixierung in der Datenbank
- Jederzeitige, unterschiedliche Anzeige bzw. Auswertung auf Grund der angegebenen Parameter
- Tägliche Auswertung und Abstimmung der Buchungen
- Einheitliches Buchungssystem für alle Abgaben
- Einführung eines automatischen Personeninterimskontos als Drehscheibe aller Zahlungen
- Nachweisung aller Guthaben nur auf dem Personeninterimskonto, von dem sie für sämtliche Abgabenvorschreibungen zur Verfügung stehen.

Vor dem Einsatz dieses Buchungsprogramms mußten rund 3 Millionen bestehende Buchungen abgabenweise von der bisherigen Datenstruktur in die neue Buchungsdatenbank programmunterstützt übertragen werden. Gleichzeitig mit der Einführung dieses modernen Buchungssystems wurde auch die tägliche, monatliche bzw. jährliche Abstimmung den Gegebenheiten entsprechend neu organisiert. Der Jahresabschluß 1991 sowie die Überführung in die Haushaltsverrechnung erfolgten bereits weitgehend nach diesem neuen System. Um den reibungslosen Einsatz der Neuorganisation zu gewährleisten, wurden im Rahmen der Verwaltungsakademie in neun ganztägigen Seminaren 140 Mitarbeiter geschult und auf die Neuerungen vorbereitet. Dadurch konnte diese gravierende Umstellung problemlos ohne wesentliche Schwierigkeiten bewältigt werden. Die Neukonzeption wird Mitte 1992 mit der Übernahme der letzten Abgaben und dem Einsatz der dazugehörigen Auswertungsprogramme abgeschlossen sein.

Für die MA 4 — Referat 2 wurden zum Zweck der Revisionsplanung aus den Buchungen Informationen über das Prüfungsgeschehen der letzten fünf Jahre in eigene Bemessungsdateien übergeleitet. Dadurch wird der Revisionsstelle ein Planungsinstrument zur Verfügung gestellt, mit dessen Hilfe entsprechend der Prüfkapazität die Auswahl der zu prüfenden Konten effizient vorgenommen werden kann.

Im Zuge der Abgabenneukonzeption wurde für Großkunden ein breit strukturierter Branchencode vergeben. Mit Hilfe dieses Codes ist es möglich, individuelle — auf die Bedürfnisse dieser Abgabepflichtigen abgestimmte — Auswertungen zu erstellen. 1991 wurde bereits mit neun Wohnbaugenossenschaften ein Datenträgeraustausch vereinbart, für den jeweils 20.000 S als Beitrag zu den Entwicklungskosten in Rechnung gestellt wurde.

Darüber hinaus hat der Magistrat Salzburg nach mehreren Detailgesprächen Interesse am gesamten EDV-Projekt „Abgabenneukonzeption“ bekundet. Als Verhandlungsbasis wurden 7,5 Millionen Schilling als Beitrag zu den Entwicklungskosten errechnet. Die Verhandlungen werden 1992 weitergeführt.

Außer den mit der Neuorganisation verbundenen Arbeiten für alle Abgaben wurden noch folgende abgabenspezifische Verarbeitungen durchgeführt:

Mit 1. Jänner 1992 wurde die Wassergebühr und die damit verbundene Umweltabgabe erhöht. Um die zahlreichen Anfragen, die auf Grund der Aussendung von rund 90.000 Bescheiden erfolgten, besser bewältigen zu können, wurde für die Stadtkassen der Zugriff auf die Bemessungsdaten der MA 4 — Referat 6 optimiert.

Bedingt durch die Erhöhung der Müllabfuhrabgabe und der damit verbundenen Umweltabgabe waren die Erstellung und Versendung von rund 100.000 Bescheiden erforderlich. Dank der großen EDV-Unterstützung und des in den letzten Jahren im Rahmen der Abgabenneukonzeption erstellten modernen und flexiblen Verrechnungssystems war es möglich, bereits unmittelbar nach Beschlußfassung durch den Gemeinderat den Abgabepflichtigen die neuen Vorschreibungen zuzusenden. Es konnten dadurch Nachzahlungen vermieden und eine optimale Verzinsung der Einnahmen erreicht werden.

Bei den Verwaltungsstrafen mußte die Verrechnung den neuen Gegebenheiten, die sich durch die Einführung der EDV-unterstützten Protokollierung mittels des Programmpaketes PROFIL ergaben, kurzfristig angepaßt werden.

Seit der Überwachung der Kurzparkzonen durch Bedienstete des Magistrates mit 1. Juli 1989 ist das Strafvolumen sprunghaft auf das mehr als Dreifache der früheren Werte angestiegen. Um einen bedarfsorientierten Personaleinsatz, dem ein beschränktes Raumangebot der MA 4 — Referat 5 entgegenstand, zu ermöglichen, wurde der Strafvollzug für Abgabenstrafen aus der MA 4 ausgegliedert und der MA 6 — Abgabenhauptverrechnung übertragen. Dabei mußten rund 15.000 im Vollzug befindliche Akten von der Abgabenhauptverrechnung übernommen werden.

Durch Zusammenlegung mit der bestehenden Verrechnungsgruppe, durch Straffung der Organisation und Automatisierung von Lohnpfändungen mit Hilfe von Personalcomputern konnte trotz Anstiegs des Strafvolumens in den letzten Monaten des Jahres 1991 die Anzahl der Rückstände stabil gehalten werden.

Entsprechend der ständig steigenden Zahl der Organmandate und Strafverfügungen bei den Parkmeterstrafen ist

die Vorschreibung der Parkometerabgabe um ein Vielfaches angewachsen. Derzeit kommt es zu rund 400 Vorschreibungen pro Monat.

Bei der Vergnügungssteuer wurden infolge Auflösung der Glücksspiel-Monopolverwaltung Lose bis zu einem Ertrag von 50.000 S pro Veranstaltung in der Abgabenhauptverrechnung abgerechnet und amtlich gekennzeichnet.

Der Abgabenerfolg bei den Landes- und Gemeindeabgaben blieb nominell mit insgesamt 10,5 Milliarden Schilling fast unverändert, da durch Änderung der Einzahlungsfälligkeiten bei der Gewerbesteuer ein einmaliger Fehlbetrag von 500 Millionen Schilling entstand. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes und einer einmaligen rückwirkenden Festsetzung der Grundsteuer über 70 Millionen Schilling für eine Liegenschaft ergibt sich auch für 1991 eine Steigerung von rund 5 Prozent. Die Gebühren erhöhten sich um 6,85 Prozent; die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben stiegen um 12,62 Prozent. Insgesamt wurden daher an Landes- und Gemeindeabgaben, Ertragsanteilen und Gebühren rund 43,6 Milliarden Schilling vorgeschrieben, was eine Steigerung um 8,66 Prozent gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

Überdurchschnittliche Zuwachsraten gab es für folgende Abgaben:

| | |
|--------------------------------------|---------|
| Lohnsummensteuer | 8,47 % |
| Anzeigenabgabe | 8,96 % |
| Versteigerungsabgabe | 7,74 % |
| Gebrauchsabgabe (sonstige) | 17,10 % |
| Abgabenstrafen | 17,98 % |

Bei der Hundebgabe ging der Abgabenerfolg weiter zurück. Es waren mit Ende des Jahres nur mehr 49.026 Hunde angemeldet, das sind um 1.200 weniger als im Vorjahr. Ohne zusätzliche Erfassungsaktion durch Aussenden von Hundeanmeldeblättern ist zu erwarten, daß die Zahl der Hunde weiter abnimmt.

Vollkommen atypisch verhielten sich die Einnahmen aus der Parkometerabgabe, die trotz vermehrter Überwachung der Kurzparkzonen um 5,54 Prozent zurückgingen.

Sehr erfreulich stellt sich die Rückstandsentwicklung der Landes- und Gemeindeabgaben und der Gebühren dar. Bei einem — um die vom Bund direkt überwiesenen Abgaben — bereinigten Vorschreibungsvolumen von 12,5 Milliarden Schilling im Jahre 1991 hafteten per 31. Dezember 1991 mit 195 Millionen Schilling nur 1,55 Prozent aus. Wie aus einer Mitteilung des Finanzministeriums zu entnehmen ist, betragen die Abgabenrückstände des Bundes mit Ende November 1991 31 Milliarden Schilling oder 7,8 Prozent. Diese hervorragende Rückstands Bilanz konnte nur durch intensive Rückstandsbetreuung und mit einer weit über das normale Maß hinausgehenden Exekutionsführung erreicht werden. Dank der hervorragenden Zusammenarbeit mit dem Erhebungs- und Vollstreckungsdienst konnten sehr schöne Eintreibungserfolge erzielt werden. Bedingt durch die größere Zahl an Parkometerstrafen stieg die Zahl an Akten um 11.715 (= 7,4%) gegenüber dem Vorjahr. Durch zusätzliche Überstunden konnte auch die Aktenerledigung analog dazu um 10.643 (= 6,9%) gesteigert werden. Der Ausfall von rund 7.000 Arbeitsstunden durch Mithilfe bei der Volkszählung konnte allerdings nicht ganz verkraftet werden, so daß die Zahl der unerledigten Akten um rund 4.000 auf 36.982 anstieg.

In der Stadthauptkasse wurde die im Vorjahr begonnene EDV-Unterstützung bei der Verrechnung und bei der Kassengebarung fortgesetzt. Durch Einsatz von drei PC und des Programmpaketes „KESCH“ bei den Kassenschaltern konnten die Einreichschalter aufgelassen werden. Gleichzeitig wurden auch zur Unterstützung der Erfassung der Zahlungseingänge auf den Bankkonten der Stadt Wien PC eingesetzt. Die dafür notwendigen Programme wurden von Bediensteten der Stadthauptkasse entwickelt. Dank dieser Maßnahme war es möglich, trotz des Anstiegs der auszu zahlenden Rechnungen um 8,66 Prozent auf 765.000 mit zusätzlichen Überstundenleistungen alle Auszahlungen termingerecht durchzuführen und zwei Dienstposten einzusparen.

Die nachstehende Arbeitsstatistik soll die Leistungen der Dienstgruppen des Rechnungsamtes verdeutlichen:

Buchhaltungsdienst:

| | |
|--|-----------|
| Eingangsrechnungen | 765.600 |
| Einnahmegebührstellungen | 225.900 |
| Buchungen | |
| — der Haushaltsverrechnung | 2.760.300 |
| — der dienststellenbezogenen Gebarung | 499.000 |
| Stammdatensätze | 293.100 |
| Bildschirmabfragen | 326.400 |
| Programmaufrufe | 118.700 |
| Mahnungen, Pfändungen, versuchsweise Einhebungen | 205.000 |

Stadtkassen und Abgabenhauptverrechnung

| | |
|--|-----------|
| Kontenanzahl | 785.900 |
| Eingelangte Einzahlungsbelege | 1,519.300 |
| Eingelangte Abgabenerklärungen | 136.000 |
| Mahnungen | 46.100 |
| Vollstreckungsanträge | 77.200 |
| Aufforderungen und Erinnerungen wegen Nichtbezahlung bzw. Nichteinbringung von Steuererklärungen | 54.100 |
| Bescheide über Verspätungszuschläge wegen verspäteter Vorlage von Steuererklärungen | 3.800 |
| Zwangsstrafen wegen Nichteinbringung von Steuererklärungen | 2.500 |
| Verhängte Säumniszuschläge wegen verspäteter Zahlungen | 12.700 |
| Erfasste Buchungen über Bildschirm | 720.000 |
| Stammdatenänderungen über Bildschirm | 287.100 |

Stadthauptkasse

| | |
|--|---------|
| Ausbezahlte Kontrahentenrechnungen und Anweisungen | 765.000 |
| Verrechnete Posterlagscheine und Banküberweisungen (Einnahmen) | 121.300 |
| Ausgefertigte und verrechnete Scheck- und Banküberweisungen (Ausgaben) | 157.400 |
| Bearbeitete Verbote | 73.700 |
| Ausgefertigte Bar-Einnahmen- und -Ausgabenanweisungen | 10.300 |
| Unbare Einnahmen — Ausgaben | 3.100 |
| Eingelöste Schecks | 7.300 |

Bargeldumsätze in der Kassenstelle:

| | |
|--|------------------|
| | Schilling |
| Geldgebarung | 621,106.000 |
| Wertmarkenverkauf | 178,100.000 |
| Drucksortenverkauf an Parteien | 983.000 |

Gebarung in der Drucksortenstelle:

| | |
|--|-------------|
| Verwaltungsabgabemarken an Dienststellen im Werte von | 97,800.000 |
| An Dienststellen ausgegebene Drucksorten im Werte von | 153,900.000 |
| An Dienststellen ausgegebene Straßenbahnfahrscheine im Werte von | 6,500.000 |
| Ausgegebene allgemeine Drucksorten im Werte von | 8,936.000 |